



gemeinde mönchaltorf

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

Vorsitz	Gemeindepräsident, Urs Graf
Protokoll	Gemeindeschreiberin, Cornelia Müller
Zeit	20.00 Uhr – 21.35 Uhr
Ort	Gemeindezentrum Mönchhof, grosser Saal
anwesend	Stimmberechtigte 135 Nichtstimmberechtigte 13
Ankündigung	<p>Die Versammlung wird vom Vorsitzenden eröffnet. Er stellt fest, dass sie durch Publikation der Traktandenliste am 5. November 2025 im amtlichen Publikationsorgan bzw. auf der Gemeindegeweb-site rechtzeitig einberufen worden ist.</p> <p>Der Beleuchtende Bericht wurde auf der Gemeindehomepage zur Einsicht bzw. zum Herunterladen bereitgestellt. Auf Anfrage wurde sie den Stimmberechtigten zudem per Post zugestellt.</p> <p>Die Anträge mit den dazugehörigen Akten lagen ab dem 5. November 2025 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.</p>
Stimmrecht	Der Vorsitzende macht auf das Stimmrecht aufmerksam.
Stimmzähler/innen	<p>Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden als Stimmzähler/innen gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Remund André, Silbergruebstrasse 35a, 8617 Mönchaltorf- Schmidli René, Hanflandstrasse 9b, 8617 Mönchaltorf

Protokoll	Der Vorsitzende macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung durch die Gemeindeschreiberin verfasst wird. Der Gemeindepräsident überprüft das Protokoll auf seine Richtigkeit und genehmigt es mit seiner Unterschrift.
Anfragen	Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Anfrage von Herrn Enrico Grob gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist. Diese wird zum Schluss der Versammlung behandelt.
Geschäftsordnung	Gegen die Geschäftsordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Geschäftsliste

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Steuerjahr 2026 auf gleichbleibenden 108%.
2. Genehmigung des revidierten Entschädigungsreglements für die Gemeindebehörden und Inkraftsetzung per 1. Juli 2026 bzw. auf die neue Amtsdauer 2026 bis 2030 (inkl. Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Gemeindebehörden).
3. Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Mönchaltorf in Bezug auf die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) sowie in anderen Themen wie die Aufhebung der Ausnutzungsziffer in der Kernzone, die Ergänzung verschiedener Aspekte im Bereich der Siedlungsökologie und der Aktualisierung der Richtpläne (Velo- und Fussrichtpläne).

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte wird die Anfrage nach §17 Gemeindegesetz von Herrn Enrico Grob zum Thema «Zufahrt Deponie Leerüti» behandelt.

Einladung zum anschliessenden Apéro

Im Anschluss lädt der Gemeinderat Mönchaltorf die anwesenden Mönchaltorferinnen und Mönchaltorfer zu einem Apéro ein und freut sich auf den persönlichen Austausch!



1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Steuerjahr 2026 auf gleichbleibenden 108%.

Referent: Bernhard Kaderli, Finanz- und Liegenschaftenvorstand

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2026 für die Politische Gemeinde Mönchaltorf wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für das Steuerjahr 2026 auf 108% belassen.

Details zur Vorlage

Allgemeines

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 62'100.-- aus, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 108%, einem gegenüber dem Vorjahr höheren einfachen Staatssteuerertrag von Fr. 9'899'074.-- aber leicht tieferen ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 1'527'800.--. Im Vorjahr wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 326'500.-- budgetiert. Das ist eine Verbesserung um Fr. 388'600.--.

Budget 2026

Das vorliegende Budget präsentiert sich mit einem leichten Ertragsüberschuss. In den Bereichen Bildung (rund Fr 0.9 Mio.) und Allgemeine Verwaltung (rund 70'000.--) wurden höhere Aufwendungen budgetiert. Im Budget 2024 wurde ein kantonales Mittel der Steuerkraft, welches entscheidend ist für die Einnahmen der Gemeinde Mönchaltorf, von Fr. 4'150.-- angenommen, im Budget 2025 eines von Fr. 4'230.--. Im Rechnungsjahr 2024 wurde ein kantonales Mittel von Fr. 4'284.-- erzielt, im Vorjahr (2023) eines von Fr. 4'098.--. Die Steuerkraft vom Budget 2025 auf Budget 2026 ist um Fr. 120.-- auf Fr. 4'350.-- gestiegen, bringt bei einem Steuerfuss von 108% und einer angenommenen höheren Einwohnerzahl von 4'500 einen Mehrertrag von rund Fr. 0.8 Mio. beim Ressourcenzuschuss.

Wesentliche Posten

Prägend für das Budget 2026 ist die anstehende und dringend notwendige Erneuerung der gesamten Hard- und Software sämtlicher Arbeitsplätze der Verwaltung und der meisten Aussenbetriebe, verbunden mit der Umstellung auf Microsoft M365 mit zusätzlichen Aufwendungen von rund Fr. 105'000.--.

Steigende Personalkosten

Im Budget 2026 machen sich steigende Personalkosten bemerkbar. Insgesamt fällt das entsprechende Budget um Fr. 238'600.-- höher aus gegenüber dem Budget Vorjahr. Dies ist vor allem eine Folge steigender Personalkosten bei den Lehrpersonen aufgrund höherer Auslastung (mehr Klassen). In den übrigen Bereichen bleiben die Personalkosten mehr oder weniger stabil bzw. die Lohnrunde 2026 kann mit der Senkung des Stellenplanes (aufgrund gesunkener Auslastung im Kinderbetreuungsbereich) sowie mit Rotationsgewinnen aufgefangen werden.

Pflegefinanzierung, Gesundheit

Im kommenden Jahr wird mit unwesentlichen Veränderungen für die Pflegefinanzierung ausgegangen.

Kostenanstieg in der Bildung

Der Netto-Aufwand für den Bereich Bildung wird gegenüber dem Budget des Vorjahres um Fr. 913'500.-- höher veranschlagt und liegt im Vergleich gegenüber der Jahresrechnung 2024 um rund Fr. 1,3 Mio. höher. Die Schülerzahlen über alle Stufen sind deutlich höher, was insgesamt Lohnmehrkosten von rund Fr. 500'000.-- ergibt. Zudem müssen Ersatzbeschaffungen sowie diverse Unterhaltsarbeiten getätigt werden, was eine zusätzliche Kostenzunahme von rund Fr. 125'000.-- nach sich zieht.

Kostenanstieg ebenfalls im Sozialbereich erwartet

Ein moderater Kostenanstieg wird im Sozialbereich erwartet in der Höhe von knapp Fr. 20'000.-.

Kultur/Sport stabil

Die Nettoaufwendungen in den Bereichen Kultur/Sport werden sich in etwa auf dem Niveau des Budgets des Vorjahres bewegen.

Verkehr leicht rückläufig

Die Nettoaufwendungen im Bereich Verkehr sind leicht rückläufig. Der Grund hierfür sind vor allem tiefere Abschreibungen.

Weitere Abweichungen vom Budget des Vorjahres

Die weiteren Abweichungen zum Budget des Vorjahres stammen aus einer Vielzahl von einzelnen Beträgen, welche oft eine Anpassung an realistischere Werte z.B. aufgrund von Vorjahreszahlen oder eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen sind. Auch enthält das aktuelle Budget auch zusätzlicher Unterhalt sowie eine Vielzahl an nötigen Projekten und Ersatzbeschaffungen.

Steuerfussanpassung

Im Bericht der Finanzplanung wird hinsichtlich der anstehenden grossen Investitionsprojekten (Projekt Gemeindehaus mit Wohngebäude, Ersatz Turnhalle Hagacher, etc.) von einer erneuten Anpassung des Steuerfusses abgeraten.

Laufende Rechnung

Das Budget 2026 sieht einen Aufwand von Fr. 33'504'600.-- und einen Ertrag von Fr. 33'566'700.-- vor. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 62'100.-- bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 9'899'074.-- bei einem Steuerfuss von 108%. Die im Aufwand enthaltenen ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen Fr. 1'527'800.--.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2026 sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 5'264'000.-- und Einnahmen von Fr. 740'000.-- budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 4'524'000.--. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant. Die Details der Investitionsrechnung sind auf den Folgeseiten ersichtlich.

Haushaltsgleichgewicht

Der aktuell budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 62'100.-- bewegt sich im Rahmen der Vorschriften. Gemäss §92 Abs. 3 des Gemeindegesetzes darf, wenn das Finanzvermögen grösser ist als das Fremdkapital, bis zur Höhe der Differenz (=Nettovermögen), ein Aufwandüberschuss budgetiert werden. Dies ist aktuell der Fall. Somit dürfte das maximal budgetierte Defizit theoretisch Fr. 23'398'240.20 betragen.

Ausblick

Mit steigender Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern bleiben eine wichtige Einnahmenquelle und auf anhaltend hohem Niveau.

Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere im Bereich Bildung sowie langfristig im Bereich Pflege belastet. Die Anzahl Schüler/innen steigt zunächst an und reduziert sich dann gegen Ende der Planperiode wieder, dennoch wird mit steigenden Bildungsausgaben gerechnet. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerverwerte).

Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von über 0,9 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 42,4 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 9,5 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 22,9 Mio. Franken zu 41% gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen stark abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 11,4 Mio. Franken, was einer vergleichsweise leicht überdurchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Begründung der Abweichungen

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 für die einzelnen Aufgabenbereiche erläutert.

0 Allgemeine Verwaltung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	4'259	1'302	4'208	1'321		3'866	1'316
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'957</i>		<i>2'989</i>	<i>65</i>		<i>2'951</i>
0110	Legislative	107	0	96	0		89	0
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>107</i>		<i>96</i>	<i>10</i>		<i>89</i>
0120	Exekutive	377	0	331	0		316	0
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>377</i>		<i>331</i>	<i>46</i>		<i>316</i>
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	881	207	895	207		843	217
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>678</i>		<i>688</i>	<i>-10</i>		<i>626</i>
0220	Allgemeine Dienste, übrige	2'185	852	2'055	871		1'959	864
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'333</i>		<i>1'329</i>	<i>4</i>		<i>1'089</i>
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	708	243	831	243		660	234
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>465</i>		<i>588</i>	<i>-123</i>		<i>426</i>

(*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

0110 Legislative

Höhere Aufwendungen Wahlbüro aufgrund kommunaler Erneuerungswahlen (Fr. 13'600.--).

0120 Exekutive

Mehrkosten aufgrund geplanter Erhöhung Behördenentschädigung (Fr. 13'400.--). Mehrkosten infolge Behördentreffen, Alt-Gemeinderat-Treffen und Neuzuzüger/-innen Anlass (Fr. 20'900.--), welche alle paar Jahre bzw. alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Amtsdauer stattfinden. Mehrkosten für die anstehende Erneuerung der Hard- und Software der Behördenarbeitsplätze des Gemeinderates inkl. Umstellung auf M365 (Fr. 7'400.--).

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Wegfall budgetierte Temporär Stelle aus dem Jahr 2025 (Fr. -10'600.--).

0220 Allgemeine Dienste, übrige

Nebst der budgetierten Lohnrunde 2026 Mehrkosten für die Besoldung des Verwaltungspersonals aufgrund Rotationsverlusten bzw. der Rekrutierung von erfahrenen Verwaltungsmitarbeitenden (Fr. 60'000.--). Ganzjährige befristete Anstellung eines Lehrabgängers/einer Lehrabgängerin anstatt teure externe Springerleistungen (Fr. 30'000.--). Einmalige Schulungskosten Umstellung auf M365 (Fr. 11'000.--). Weniger Kosten für externe Dienstleistungen (Fr. -30'000.--) sowie tiefere Kosten für die externe Archivarin (Fr. -20'000.--). Mehrkosten für die anstehende Erneuerung der gesamten Hard- und Software der Verwaltung inkl. Umstellung auf M365 (Fr. 60'000.--). Höhere Abschreibungen infolge Investition neuer Hardware für Verwaltung und Behörde sowie der neuen Gemeindehomepage (Fr. 65'000.--).

0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Wegfall des im Jahr 2025 budgetierten Restbetrages des Planungskredites „Neues Gemeindehaus und zusätzliches Wohngebäude mit Tiefgarage“ (Fr. -200'000.--). Höhere Abschreibungen infolge Investition Kauf Räumlichkeiten von der Ref. Kirchgemeinde (Fr. 67'400.--).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	1'407	199	1'408	201		1'365	211
	Nettoergebnis		1'208		1'207	1		1'154
1110	Polizei	140	5	122	5		121	4
	Nettoergebnis		135		117	18		117
1120	Verkehrssicherheit	1	18	3	16		3	18
	Nettoergebnis		17		13	4		15
1200	Rechtsprechung	17	4	13	2		17	4
	Nettoergebnis		3		1	2		3
1400	Allgemeines Rechtswesen	610	82	626	82		604	82
	Nettoergebnis		628		646	-18		622
1500	Feuerwehr	520	67	534	83		520	81
	Nettoergebnis		453		470	-18		438
1610	Militärische Verteidigung	9	0	4	0		3	0
	Nettoergebnis		0		0	0		0
1620	Zivilschutz	96	23	93	33		82	23
	Nettoergebnis		74		60	14		58
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	13	0	11	0		15	0
	Nettoergebnis		0		0	0		0

* *) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

1110 Polizei

Aufstockung der Dienstleistungen der Seewache (Fr. 16'000.--).

1120 Verkehrssicherheit

Keine nennenswerten Abweichungen.

1200 Rechtsprechung

Keine nennenswerten Abweichungen.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Tiefere Kosten als im Vorjahr an die KESB und Soziale Dienste Bezirk Uster SDBU (Fr. -35'100.--). Umstellung der Fachsoftware für die Einwohnerkontrolle - von Loganto auf Innosolv (Fr. 7'300.--). Höhere Abweichung bei den Löhnen infolge personeller Änderungen (Fr. 10'000.--).

1500 Feuerwehr

Höherer Sold aufgrund Mehreinsätze (Fr. 23'300.--). Ausbildungstag gesamte Feuerwehr (Fr. 23'500.--) Tiefere Anschaffungen gegenüber letztem Jahr (Fr. -29'600.--). Wegfall Beleuchtung (im Jahr 2025 ersetzt) (Fr. -18'000.--). Geringere Abschreibungen, alte Investitionen sind abgeschrieben (Fr. -20'600.--).

1610 Militärische Verteidigung

Keine nennenswerten Abweichungen.

1620 Zivilschutz

Mehrausgaben an den Zivilschutz Zweckverband Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See infolge mehr Übungen (Fr. 5'400.--).

1621 Ziviler Gemeindeführungsstab

Keine nennenswerten Abweichungen.

2 Bildung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	13'145	1'156	12'156	1'080		11'707	1'065
	Nettoergebnis		11'990		11'076	914		10'643
2110	Kindergarten (Zyklus 1)	1'349	24	1'307	48		1'299	24
	Nettoergebnis		1'323		1'259	66		1'325
2120	Primarstufe (Zyklus 2)	3'845	68	3'347	37		3'284	9
	Nettoergebnis		3'776		3'380	467		3'275
2130	Sekundarstufe (Zyklus 3)	2'031	59	1'948	51		1'608	21
	Nettoergebnis		1'972		1'897	75		1'597
2140	Musikschulen	192	0	191	0		188	42
	Nettoergebnis		192		191	1		116
2170	Schulliegenschaften	2'055	130	1'952	130		1'918	136
	Nettoergebnis		1'925		1'822	102		1'781
2180	Tagesbetreuung	822	742	716	882		738	891
	Nettoergebnis		89		166	77		47
2190	Schulleitung	634	0	554	0		811	7
	Nettoergebnis		634		554	80		605
2191	Schulverwaltung	343	89	331	89		278	89
	Nettoergebnis		254		243	12		180
2192	Volksschule, Sonstiges	847	26	722	20		736	15
	Nettoergebnis		821		702	119		721
2200	Sonderschulen	1'013	18	1'075	24		1'040	31
	Nettoergebnis		995		1'051	56		1'008
2990	Bildung, Übriges	15	0	12	0		9	0
	Nettoergebnis		15		12	3		9

* *) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

2110 Kindergarten und 1./2. Klasse (Zyklus 1)

Mehr Lohnkosten für Lehrpersonen da mehr Psychomotorik und integrierte Sonderschüler im Kindergarten sind (Fr. 43'500.--). Tiefere Beiträge vom Kanton vorgesehen (Fr. 24'000.--).

2120 Primarstufe: 3. bis 6. Klasse (Zyklus 2)

Mehr integrierte Sonderschüler, was zu mehr Klassenassistenzen im Rahmen der integrierten Sonderschulung führt (Fr. 32'600.--) und dafür auch höhere Staatsbeiträge zur Folge hat (Fr. -32'000.--). Anschaffung neuer Möbel für Halbklassen (Fr. 12'400.--). Mehr Schüler/innen, daher mehr Lohnkostenanteile Kanton (Fr. 416'300.--). Eine zusätzliche Klasse für die musikalische Grundausbildung (Fr. 11'600.--). Mehr Exkursionen geplant im Zyklus 2 im Jahr 2026 (Fr. 13'800.--).

2130 Sekundarstufe (Zyklus 3)

Mehr integrierte Sonderschüler, was zum Einsatz von Klassenassistenzen und einer Sozialpädagogin im Rahmen der integrierten Sonderschulung führt (Fr. 95'600.--), und dafür auch höhere Staatsbeiträge zur Folge haben wird (Fr. -8'000.--). Ein/e Kantonsschüler/in weniger (Fr. -12'600.--).

2140 Musikschulen

Keine nennenswerten Abweichungen.

2170 Schulliegenschaften

Nebst der Besoldungsrunde 2026 und einem Dienstaltersgeschenk ist die befristete Anstellung eines Lehrabgängers zur Überbrückung einer Personalvakanz budgetiert (Fr. 57'300.--). Verschiedene Projekte 2025 fallen weg (Fr. -16'000.--). Budget für Machbarkeitsstudie "Ersatz Turnhalle Hagacher, verbunden mit Ersatz Provisorien im Bereich Kinderbetreuung" (Fr. 60'000.--). Tiefere Abschreibungen infolge weniger Investitionen (Fr. -110'000.--). Umsetzung E-Ladestation bei Parkplätzen der Schulanlagen, Ersatz Stören Bänder, Erneuerung Umrandung Volleyballfeld und Anschaffung von 21 Deckenventilatoren in den Schulzimmern (Fr. 100'500.--). Diverse kleinere Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten (Fr. 8'800.--).

2180 Tagesbetreuung

Mehrkosten bei der Besoldung aufgrund höherer Auslastung (Fr. 83'300.--). Infolge höherer Auslastung Mehrkosten beim Einkauf der Lebensmittel (Fr. 13'000.--). Infolge der höheren Auslastung auch höhere Betreuungseinnahmen erwartet (Fr. -67'000.--).

2190 Schulleitung

Minderausgaben für Aus- und Weiterbildungen (Fr. -16'700.--). Schaffung Schulleitungsassistenten-Stelle (Fr. 51'900.--). Erhöhung Stellenplan um 5 Stellenprozent (Fr. 24'800.--). Externe Schulbeurteilung - Handlungsempfehlung Stärkung Schulleitung (Fr. 16'000.--).

2191 Schulverwaltung

Dienstaltersgeschenk (Fr. 11'400.--).

2192 Volksschule, Sonstiges

Umstellung in der Sekundarschule von iPads auf Laptops - Anschaffung Hardware (Fr. 29'900.--) und Unterstützung durch IT (Fr. 30'000.--). Renovation vom Werkraum, neue Werkbänke (Fr. 37'900.--). Escola-Lizenzen (Fr. 8'200.--).

2200 Sonderschulen

Zusätzliche Sonderschüler/innen, die nur mit Taxi-Transport zur Schule gebracht werden können (Fr. 40'000.--). Leicht höhere Beiträge an Kanton und Schulen infolge der zusätzlichen Schüler/innen (Fr. 62'600.--). Weniger Sonderschüler/innen an privaten Schulen, daher tiefere Beiträge (Fr. -161'400.--).

2990 Bildung, Übriges

Keine nennenswerten Abweichungen.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	795	69	804	66		869	76
	Nettoergebnis		726		739	-13		793
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	4	0	0	0		12	0
	Nettoergebnis		4			4		12
3210	Bibliotheken	236	10	243	7		211	12
	Nettoergebnis		226		236	-10		200
3290	Kultur, Übriges	128	9	127	8		123	10
	Nettoergebnis		119		119	-1		113
3320	Massenmedien	42	0	42	0		42	0
	Nettoergebnis		42		42			42
3410	Sport	290	40	309	40		371	40
	Nettoergebnis		250		269	-19		331
3420	Freizeit	95	11	83	11		110	14
	Nettoergebnis		84		72	12		96

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Keine nennenswerten Abweichungen.

3210 Bibliotheken

Dienstaltersgeschenke 2025 entfallen (Fr. -9'600.--).

3290 Kultur, Übriges

Keine nennenswerten Abweichungen.

3320 Massenmedien

Keine nennenswerten Abweichungen.

3410 Sport

Wegfall Anschaffung Mäh-Roboter Sportanlage (Fr. -38'000.--). Instandstellung Zaun Sportplatz (Fr. 20'000.--).

3420 Freizeit

Instandstellung Wegnetz bei den Familiengärten (Fr. 12'000.--).

4 Gesundheit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	2'204	40	2'246	40		2'046	37
	Nettoergebnis		2'163		2'206	-43		2'009
4110	Spitäler	0	0	0	0		0	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	0	0	72	0	-72	72	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'171	0	1'176	0	-5	965	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4210	Ambulante Krankenpflege	94	40	94	40	0	82	37
	<i>Nettoergebnis</i>							
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	792	0	776	0	16	817	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4220	Rettungsdienste	13	0	10	0	3	7	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4310	Alkohol- und Drogenprävention	32	0	27	0	5	28	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	6	0	2	0	4	4	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4330	Schulgesundheitsdienst	80	0	80	0	0	81	1
	<i>Nettoergebnis</i>							
4340	Lebensmittelkontrolle	1	0	1	0	0	1	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
4900	Gesundheitswesen, übriges	15	0	9	0	6	9	0
	<i>Nettoergebnis</i>							

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

4110 Spitäler

Keine Abweichungen.

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Wegfall Abschreibungen (Fr. -71'900.--).

4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Keine nennenswerten Abweichungen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Keine nennenswerten Abweichungen.

4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)

Insgesamt leichte Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Budget des Vorjahres erwartet (Fr. 16'000.--).

4220 Rettungsdienste

Keine nennenswerten Abweichungen.

4310 Alkohol- und Drogenprävention

Keine nennenswerten Abweichungen.

4320 Krankheitsbekämpfung, übrige

Keine nennenswerten Abweichungen.

4330 Schulgesundheits

Keine nennenswerten Abweichungen.

4340 Lebensmittelkontrolle

Keine nennenswerten Abweichungen.

4900 Gesundheitswesen, Übriges

Teilnahme Gemeindeduell von Coop "Schweiz bewegt"- Ausgaben für öffentliche Veranstaltung (Fr. 6'000.--).

5 Soziale Sicherheit (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	6'929	4'320	6'918	4'336		7'182	4'808
	Nettoergebnis		2'601		2'582	19		2'374
5120	Prämienverbilligungen	261	254	236	243		256	256
	Nettoergebnis		7		8	15		
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'094	755	821	564		886	634
	Nettoergebnis		273		267	62		262
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	7	4	6	4		5	4
	Nettoergebnis		3		2	1		1
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'292	903	1'351	980		1'347	959
	Nettoergebnis		389		379	10		368
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	47	122	44	116		44	121
	Nettoergebnis		75		72	3		78
5350	Leistungen an das Alter	53	25	53	25		51	30
	Nettoergebnis		28		28	1		21
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	86	28	85	25		86	21
	Nettoergebnis		60		60			64
5440	Jugendschutz	845	0	809	0		859	245
	Nettoergebnis		845		809	36		614
5450	Leistungen an Familien	29	0	28	0		31	0
	Nettoergebnis		29		28	1		0
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	963	917	1'323	1'147		1'321	1'165
	Nettoergebnis		46		157	-110		186
5590	Arbeitslosigkeit, Übriges	74	0	82	0		65	0
	Nettoergebnis		74		62	12		68
5710	Beihilfen/Zuschüsse	225	125	138	77		149	89
	Nettoergebnis		100		61	39		53
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	619	244	564	143		682	298
	Nettoergebnis		375		420	-45		384
5730	Asylwesen	883	741	925	776		891	672
	Nettoergebnis		142		148	-7		219
5790	Fürsorge, Übriges	452	213	454	235		512	313
	Nettoergebnis		238		219	19		189

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

5120 Prämienverbilligungen

Es ist mit weniger Nachzahlungen von Sozialversicherungen zu rechnen (Fr. 18'200.--).

5220 Ergänzungsleistungen IV

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird mit einer Erhöhung der Beiträge gerechnet (netto Fr. 81'900.--). Der Staatsbeitragssatz an die Ergänzungsleistungen beträgt generell 70%.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Keine nennenswerten Abweichungen.

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird eine Senkung der Beiträge erwartet (netto Fr. -18'500.--). Der Staatsbeitragsatz an die Ergänzungsleistungen beträgt generell 70%.

5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)

Keine nennenswerten Abweichungen.

5350 Leistungen an das Alter

Keine nennenswerten Abweichungen.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Keine nennenswerten Abweichungen.

5440 Jugendschutz

Erhöhung der Gemeindebeitrag der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Fr. 36'900.--) gemäss Prognose des Kantons Zürich.

5450 Leistungen an Familien

Keine nennenswerten Abweichungen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Reduzierter Stellenplan aufgrund tiefer Auslastung (Fr. -293'600.--). Reinigung wird intern gelöst (Fr. -11'900.--). Tiefere Lebensmittelkosten aufgrund tieferer Auslastung (Fr. -18'000.--). Tiefere Subventionen an Elternbeiträge, gestützt auf aktuelle Betreuungsverträge (Fr. -28'000.--). Mindereinnahmen aufgrund tieferer Auslastung (Fr. 224'600.--). Insgesamt eine deutliche Verbesserung des Betriebsbudgets gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 131'000.--. Defizit von rund Fr. 45'000.-- entspricht den Kosten für die Subvention der Elternbeiträge.

5590 Arbeitslosigkeit, Übriges

Tiefere Beiträge gemäss Schreiben Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (Fr. -8'500.--).

5710 Beihilfen/Zuschüsse

Mehr anspruchsberechtigte Fälle netto (Fr. 39'400.--). 70% der Beiträge werden vom Kanton übernommen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen und Hochrechnungen wird von reduzierten Kosten ausgegangen (netto Fr. -45'400.--).

5730 Asylwesen

Höhere Abschreibungen (Fr. 18'200.--), da Investitionen angefallen sind (Asylunterkunft). Tiefere Mietzinsausgaben (Fr. -101'100.--). Weniger weitervermietete Wohnungen an wirtschaftliche Hilfe-Bezüger (Fr. 61'800.--).

5790 Fürsorge, Übriges

Fallführung Wirtschaftliche Hilfe-Fälle durch SDBU (Fr. 9'600.--), sowie Staatsbeitrag der Netto-Ausgaben an Zweckverbände (Fr. 5'100.--).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	1'748	661	1'784	640		1'754	691
	Nettoergebnis		1'088		1'145	-57		1'063
6130	Kantonsstrassen, übrige	44	6	44	6		44	6
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2</i>		<i>2</i>			<i>2</i>
6150	Gemeindestrassen	1'242	627	1'318	634		1'285	658
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>625</i>		<i>632</i>	<i>-6</i>		<i>627</i>
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	145	0	149	0		141	0
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>145</i>		<i>149</i>	<i>-4</i>		<i>141</i>
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	280	0	281	0		251	0
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>280</i>		<i>281</i>	<i>-1</i>		<i>281</i>
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges	26	28	1	1		26	27
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>2</i>	<i>28</i>			<i>-2</i>	<i>1</i>	<i>27</i>
6310	Schifffahrt	12	0	12	0		6	0
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>12</i>		<i>12</i>	<i>0</i>		<i>6</i>

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

6130 Kantonsstrassen, übrige

Keine Abweichungen.

6150 Gemeindestrassen

Wegfall ausserordentliche Ausbildungskurse für die Mitarbeitenden (Fr. -12'600.--). Wegfall Beschaffung Schneepflug (Fr. -19'000.--). Tiefere Abschreibungen als im Vorjahr (Fr. -53'200.--). Tiefere Unterhaltsbeiträge (Fr. 4'000.--). Sicherheitsprüfung elektrische Geräte (Fr. 3'000.--). Leicht höhere Personalkosten (Fr. 6'000.--).

6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Keine nennenswerten Abweichungen.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Beiträge höher infolge höherer Einwohnerzahlen (Fr. 18'500.--).

6290 Öffentlicher Verkehr, Übriges

Keine nennenswerten Abweichungen.

6310 Schifffahrt

Keine nennenswerten Abweichungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	2'478	2'074	2'506	2'121		2'340	2'011
	Nettoergebnis		404		385	19		329
7100	Wasserversorgung (allgemein)	6	0	6	0		8	0
	Nettoergebnis		6		6			6
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	632	632	551	551		543	543
	Nettoergebnis							
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	222	756	222	756		251	785
	Nettoergebnis	534	534	534	534	0	534	534
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	799	266	944	410		801	267
	Nettoergebnis	534	534	534	534	0	534	534
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	8	0	8	0		8	0
	Nettoergebnis		8		8			8
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	395	395	388	388		392	392
	Nettoergebnis							
7410	Gewässerverbauungen	60	0	66	0		52	0
	Nettoergebnis		66		66	6		66
7500	Arten- und Landschaftsschutz	61	0	61	0		58	0
	Nettoergebnis		61		61	-1		66
7690	Umgang Bekämpfung von Umweltschmutzung	57	0	35	0		30	0
	Nettoergebnis		57		35	22		37
7710	Friedhof und Bestattung	189	28	183	18		185	25
	Nettoergebnis		161		167	-4		169
7900	Raumordnung	50	0	41	0		37	0
	Nettoergebnis		50		41	9		37

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

In dieser Funktion werden die selbstfinanzierten Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) verbucht. Alle Aufwendungen dieser Betriebe werden grundsätzlich durch Gebühren gedeckt. Deshalb wirken sich Mehraufwendungen/-erträge nicht auf das Gesamtergebnis der Politischen Gemeinde aus.

7100 Wasserversorgung (allgemein)

Keine nennenswerten Abweichungen.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Budgetierter Brunnenmeisterkurs für ein Mitarbeiter (Fr. 10'000.--). Anschaffung mobiles Durchflussgerät für Hydranten Spülung (Fr. 8'000.--). Ersatz Totmann-Geräte (Fr. 4'000.--). Erstellen eines Spülplans gemäss Auflage vom Kanton (Fr. 15'000.--). Diverser Unterhalt im Leitungsnetz und Pumpstationen (Fr. 17'000.--). Höhere Abschreibungen (Fr. 13'800.--). Für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'300.-- gerechnet, wohingegen für das Jahr 2025 noch ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'100.-- budgetiert wurde.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Spülung der Kanalisation erfolgt in den Jahren 2026 und 2027 (Fr. -59'900.--) im Rahmen der GEP-Investition, dafür höhere Abschreibungen (Fr. 53'200.--).

7202 Kläranlagen (Gemeindebetrieb)

Wegfall diverser ausgeführter Unterhaltsarbeiten (Fr. -144'500.--). Für das Jahr 2026 wird für den ganzen Bereich Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 110'500.- gerechnet. Für das Jahr 2025 wurde noch ein Aufwandüberschuss von Fr. 251'500.- budgetiert.

7300 Abfallwirtschaft (allgemein)

Keine Abweichungen.

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Insgesamt wenig bzw. nur leichte Abweichungen zum Vorjahr. Für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 21'800.-- gerechnet. Für das Jahr 2025 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'500.-- budgetiert.

7410 Gewässerverbauungen

Tiefer Abschreibungen (Fr. -11'600.--).

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Keine nennenswerten Abweichungen.

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

ReAudit Energie Stadt-Label (Fr. 20'000.--).

7710 Friedhof und Bestattung

Keine nennenswerten Abweichungen.

7900 Raumordnung

Keine nennenswerten Abweichungen.

8 Volkswirtschaft (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	130	568	128	557		113	547
	Nettoergebnis	430		429		-9	435	
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	18	0	18	0		18	0
	Nettoergebnis							
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	7	0	7	0		7	0
	Nettoergebnis							
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	15	0	16	0		10	0
	Nettoergebnis							
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	34	2	34	1		30	4
	Nettoergebnis							
8300	Jagd und Fischerei	2	1	2	1		2	1
	Nettoergebnis							
8400	Tourismus	42	2	39	2		34	2
	Nettoergebnis							
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12	0	12	0		11	0
	Nettoergebnis							
8600	Banken und Versicherungen	0	473	0	463		0	450
	Nettoergebnis							
8710	Elektrizität (allgemein)	0	86	0	86		0	86
	Nettoergebnis							
8720	Erdöl und Gas (allgemein)	0	6	0	6		0	6
	Nettoergebnis							

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Keine Abweichungen.

8130 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh

Keine Abweichungen.

8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen

Keine nennenswerte Abweichungen.

8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb

Keine nennenswerte Abweichungen.

8300 Jagd und Fischerei

Keine nennenswerte Abweichungen.

8400 Tourismus

Mehraufwand für Informationstafeln (Dorfeingang) (Fr. 3'000.--).

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Keine nennenswerten Abweichungen.

8600 Banken und Versicherungen

Budgetierung einer höheren Gewinnbeteiligung der ZKB auf Basis der Angaben des Kantons (Fr. -9'300.--).

8710 Elektrizität (allgemein)

Keine Abweichungen.

8720 Erdöl und Gas (allgemein)

Keine Abweichungen.

9 Finanzen und Steuern (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Total	411	23'171	485	21'955		292	21'545
	Nettoergebnis	22'760		21'470		-1'289	21'253	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	27	11'763	21	11'917		34	12'149
	Nettoergebnis	17'266		11'896		60	12'115	
9101	Sondersteuern	7	2'437	8	1'838		9	2'127
	Nettoergebnis	2'429		1'830		599	2'118	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	8'434	0	7'586		0	6'865
	Nettoergebnis	8'434		7'586		848	6'865	
9610	Zinsen	85	243	125	312		69	150
	Nettoergebnis	85		125		29	69	
9620	Emissionskosten	0	0	1	0		0	0
	Nettoergebnis	0		1		-1	0	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	210	214	254	228		134	208
	Nettoergebnis	210		254		-26	134	
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0	0	0	0		0	0
	Nettoergebnis	0		0		0	0	
9690	Finanzvermögen, Übriges	5	0	5	0		5	0
	Nettoergebnis	5		5		0	5	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	4	0	3		0	4
	Nettoergebnis	0		0		-1	0	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0		0	0
	Nettoergebnis	0		0		0	0	
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	76	76	72	72		42	42
	Nettoergebnis	76		72		4	42	

*) + Nettoaufwand höher / - geringer als im Budget des Vorjahres

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Das Wachstum des Kantonsmittels der Steuererträge, welches von Fr. 3'996.-- pro Kopf im Jahr 2022 auf Fr. 4'098.-- im Jahr 2023 und auf Fr. 4'301.-- im Jahr 2024 anstieg, zeigt auf einen positiven Trend der wirtschaftlichen Entwicklung hin. Für das Budget 2026 empfiehlt der Kanton einen Wert von Fr. 4'350.--. In Mönchaltorf wird von einer pro-Kopf-Steuerkraft für das Budget 2026 von Fr. 2'397.-- ausgegangen gegenüber Fr. 2'447.-- im Budget 2025.

Aufgrund des Mechanismus des Finanzausgleichs spielt die Einschätzung der eigenen Steuererträge im Endeffekt jedoch gar keine wesentliche Rolle. Im Rahmen des Finanzausgleichs werden mittels Ressourcenzuschuss die Steuereinnahmen auf 95% Kantonsmittels der Steuerkraft an- resp. ausgeglichen. Entscheidend ist daher alleinig die Einschätzung der Entwicklung des Kantonsmittels der Steuerkraft. Für das Budget 2026 folgte der Gemeinderat der Empfehlung des Kantons und berücksichtigte den Wert von Fr. 4'350.-- pro Kopf.

9101 Sondersteuern

Infolge der anhaltend hohen Zahl von Handänderungen bzw. Liegenschaftenverkäufen wird auch für das Jahr 2026 mit überdurchschnittlich hohen Grundstücksgewinnsteuererträgen in der Höhe von Fr. 2.4 Mio. gerechnet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss den Empfehlungen des Kantons geht der Gemeinderat gegenüber dem Vorjahresbudget mit leicht höherem Kantonsmittel der Steuerkraft von Fr. 4'350.-- pro Einwohner/in aus (Vorjahr: Fr. 4'230.--). Dies führt zusammen mit dem Bevölkerungswachstum zu einem um Fr. 848'000.-- höheren Ressourcenzuschuss. Weitere Erläuterungen siehe auch bei den Abweichungs begründungen zur Funktion 9100 «Allgemeine Gemeindesteuern».

9610 Zinsen

Aufgrund des leicht tieferen internen Zinssatzes resultieren netto etwas tiefere interne Zinserträge (Fr. 4'300.-). Das Anlegen von Festgeldern bringt keine Zinserträge mehr ein, daher die Differenz zum Vorjahr (Fr. 25'000.--).

9620 Emissionskosten

Keine nennenswerte Abweichungen.

9630 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Abweichung primär infolge des tieferen internen Zinssatzes, welcher bei der internen Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens zur Anwendung kommt (Fr. -40'400.--). Ersatz von Allgemeinbeleuchtung geplant (Fr. 8'500.--).

9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens

Nichts zu budgetieren.

9690 Finanzvermögen, Übriges

Keine nennenswerte Abweichungen

9710 Finanzvermögen, Übriges

Keine nennenswerte Abweichungen.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

Nichts zu budgetieren.

9951 Zweckgebunden Zuwendungen

Entnahme aus Fonds für soziale Zwecke bei Zusatzleistungen (Fr. 34'700.--) und Weihnachtsgeld (Fr. 21'000.--), sowie für Kommission Älterwerden (Fr. 10'400.--). Der interne Zinsaufwand für Fonds liegt im Jahr 2026 bei Fr. 4'300.--.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Beträge in 1000 Franken)

Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Diff.*	Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0	Total	2'199	0	200	0		50	0
	Nettoergebnis		2'199		200	1'999		50
0220	Allg. Dienste, übrige	235	0	50	0		50	0
	<i>Nettoergebnis</i>		235		50	185		50
5060.17	Ersatz IT Hardware - Verwaltung u. Behörde	160			0			0
5200.01	Aktualisierung Webportal Gemeinde/Schule	75		50	0		50	0
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	1'964	0	150	0		0	0
	<i>Nettoergebnis</i>		1'964		150	1'814		0
5040.36	Mönchhof, Sanierung Fassade			140	0			0
5040.37	Mönchhof, Ersatz und Sanierung HLS/E	10		10	0			0
5040.38	Kauf Räumlichkeiten Ref. Kirchengemeinde	520			0			0
5040.39	Schliessanlage Mönchhof	244			0			0
5040.43	Vorplatz Mönchhof, Planung + Neugestaltung Parkplatz	190			0			0
5040.44	Neues Gemeindehaus inkl. Wohngebäude **	1'000			0			0
1	Total	101	0	194	25		358	45
	Nettoergebnis		101		169	-68		313
1500	Feuerwehr	0	0	194	25		358	45
	<i>Nettoergebnis</i>				169	-169		363
5040.02	Feuerwehgeb. - Belagssanierung/Umgebung						1	
5040.33	Ersatz Elektrosteuerung Feuerwehgebäude			60				
5040.04	Feuerwehgeb. - Parkplatzsanierung						155	
5040.05	Feuerwehgeb. - Photovoltaikanlage auf Dach						130	
5060.01	Ersatz Personentransporter (PTF)						72	
5060.09	Aggregat für Feuerwehgebäude			50				
5090.00	Ersatz Einsatzkleidung Feuerwehr			84				
6090.00	Ersatz Einsatzkleidung Feuerwehr (Beiträge)				25			
6340.00	Beitrag GVZ an Ersatz Personentransporter							45
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	101	0	0	0		0	0
	<i>Nettoergebnis</i>		101			101		
5620.01	Schiessplatz Mühleholz Uster - Kugelfang	101						
2	Total	279	0	853	0		728	35
	Nettoergebnis		279		853	-574		694
2170	Schulliegenschaften	279	0	853	0		725	35
	<i>Nettoergebnis</i>		279		853	-574		690
5040.24	SH Rietwis - Sanierung Pausenplatz						135	
5040.26	SH Rietwis - San. Innenraum OG Trakt D						26	
5040.28	SH Rietwis, Photovol. Dach TH u. Verwaltungsgeb.						67	
5040.29	SH Rietwis, San. Innenraum EG/UG Trakt D						331	
5040.30	SH Rietwis - Anpassung Werkraum und Zugang						66	
5040.31	Beleuchtung Sportplatz Rietwis, Pausenplatz Hagacher, Beachvolley						47	
5040.32	SH Rietwis - Erstellen Spielplatz Schüler			80				
5040.34	SH Rietwis - Ersatz Velounterstand			100				
5040.35	SH Rietwis - Naturkundezimmer			470				
5040.40	Nobelbeleuchtung Schulanlage neue TH einsetzen	84						
5040.41	SH Rietwis, Sanierung Schulküche	100						
5040.42	Verwaltungsstrakt Schulhausstr. 7, San. Fensterfront	95						
5060.00	TH Rietwis alt - Ersatz Audioanlage inkl. Beschallung			123				
5060.10	Ersatz Traktor Hauswartung			80				
5060.14	W-Lan Router Ersatz Schule						54	
6300.00	SH Rietwis Photovoltaikanlage (Bundesbeitrag)							30
6310.00	Beleuchtung Sportplatz Rietwis, Pausenplatz Hagacher, Beachvolley							5
2180	Tagesbetreuung	0	0	0	0		3	0
	<i>Nettoergebnis</i>							3
5040.03	KidzClub - Reissanierung/Umbau EG						3	
3	Total	0	10	0	10		0	10
	Nettoergebnis	10		10			10	
3210	Bibliotheken und Literatur	0	0	0	0		0	0
	<i>Nettoergebnis</i>							
3410	Sport	0	10	0	10		0	10
	<i>Nettoergebnis</i>	10		10			10	
6460.01	Rückzlg. Darlehen TC Mönchhof (Allwetterplätze)		10		10			10

4	Total	0	0	0	0	365	0
	Nettoergebnis						365
4110	Spitäler	0	0	0	0	365	0
	<i>Nettoergebnis</i>						365
5540.02	Beteiligung an öff. Unternehmungen (Spital Uster)					365	
5	Total	0	0	0	0	515	2
	Nettoergebnis						513
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	0	0	0	0	40	2
	<i>Nettoergebnis</i>						39
5040.04	Malerarbeiten Kinderkrippe					40	
6310.00	Investitionsbeitr. an Ersatz Heizung Kinderkrippe						2
5730	Asylwesen	0	0	0	0	475	0
	<i>Nettoergebnis</i>						475
5040.01	Asylunterkunft Ersatz + Erweiterung					475	
6	Total	270	0	525	0	262	0
	Nettoergebnis		270		525	-255	262
6150	Gemeindestrassen	270	0	525	0	262	0
	<i>Nettoergebnis</i>		270		525	-265	262
5010.13	San. Bach- und Hanlandstrasse					38	
5010.15	Abschlüsse u- Beläge Gehweg Langenmattstr.					-36	
5010.16	Brickensanierung, Konzept					7	
5010.17	Brickensanierung Blumenschlabbach					12	
5010.18	Gehwegsanierung u. Randabschlüsse Schulhaus-					170	
5010.19	Gehwegsanierung u. Randabschlüsse Auenstr.			120		10	
5010.20	Ersatz Beleuchtung See-, Weibelacher-, Bruggächerstr.					21	
5010.21	Umsetzung Tempo 30			105		36	
5010.22	Belagersatz (Pflasterung) im Lindhof			40			
5010.23	Belagersatz Wüenstrasse			60			
5010.24	Belagersatz und Bankettsicherung, Weidstrasse			140			
5010.25	Belagersatz Rainstrasse			60			
5010.26	Belagersatz Sennhüttenstrasse	100					
5010.27	Umrüstung Strassenbeleuchtung, Fluor auf LED	170					
5040.00	Salzsalz bei Werthof (Ersatz)					3	
7	Total	2'415	730	2'380	820	1'225	-175
	Nettoergebnis		1'685		1'560	125	1'400
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	835	250	1'215	250	751	-129
	<i>Nettoergebnis</i>		865		865	-268	868
5030.14	Leitungsersatz Wüeri (Hydr205-Wüeribach)					108	
5030.15	Leitungsersatz Bachstrasse Einfahrtsbereich					3	
5030.16	Anpassung Abgabestelle Reservoir Widenbüel					4	
5030.17	Leistungsverstärkung Lindenmatt - PW Lindhof					242	
5030.18	Leitungsersatz Usterstr. (Dorfteingang-Aabach)			535		38	
5030.19	Leitungsersatz PW Lindhof-Wüeri Hydr. 205-210			350		27	
5030.20	Leitungsersatz Sennhüttenstr.					234	
5030.23	Ersatz Wasserleitung Auen- bis Usterstr. 51					90	
5030.24	Leitungsersatz Lindhofstr. - PW Lindhof	340		25			
5030.25	Leitungsersatz Hinderrüti - Lindenmatt (Hydr. 628-194)	260		25			
5030.26	Leitungsersatz Quelle Wüeriholz - Reservoir	105		190			
5030.27	Leitungsverstärkung Reservoir Oberforspel	25					
5060.13	Ersatz Wasserrohren	50		50			
5060.16	Ersatz Hardware PLS & Upgrade Ritop WV	55					
5540.01	Beteiligung an öff. Unternehmungen (GWVZO)			40		6	
6370.01	Wasseranschlussgebühren		250		250		-129
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	270	300	305	300	145	-46
	<i>Nettoergebnis</i>	270	270		5	-35	181
5030.07	Kanalisation Garten-/Wiesenstr., 2. Etappe					100	
5030.10	Kanalisation Bachstrasse (KS 1111-1108)					30	
5030.21	Rohreinzug und Inliner Garten-/Wiesenstr.					3	
5290.00	GEP-Überarbeitung, Etappe 1	270		305		12	
6370.01	Kanalisationsanschlussgebühren		300		300		-46
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	850	0	560	0	17	0
	<i>Nettoergebnis</i>		850		560	230	17
5030.05	Sanierung u. Erweiterung Betriebsgebäude ARA - Messtechnikersatz					0	
5030.08	ARA - Biologie Z5, Projektierung Gesamtprojekt Rechen Revision	800		500		17	
5060.12	Nachrüsten Gas-Sensor Frequenzformer, pH-Sonde			60			
5060.15	Ersatz Hardware PLS & Upgrade Ritop ARA	50					

7410	Gewässerverbauungen	220	0	180	180	0	0
	<i>Nettoergebnis</i>		220		220		
5020.02	Aufwertung Gewässer Bluntschlibach	20		80			
5020.05	Aufwertung Gewässer Rällikerbach			100			
5020.06	Rällikerbach Hochwasserschutz	80					
5020.07	Bluntschlibach Hochwasserschutz	70					
5020.08	Naturschutz, Erstellen von Feuchtgebiete	50					
6310.00	Aufwertung Gewässer Bluntschlibach (Kantonsbeitrag)				180		
7500	Arten- und Landschaftsschutz	190	180	100	90	0	0
	<i>Nettoergebnis</i>		190		190		
5020.04	Aufwertung Gewässer Würerbach	190		100			
6310.00	Aufwertung Gewässer Würerbach (Kantonsbeitrag)		180		90		
7710	Friedhof und Bestattung	0	0	0	0	250	0
	<i>Nettoergebnis</i>					250	250
5030.01	Erstellung neues Gemeinschaftsgrab, Friedholzbepflanzung					250	
7900	Raumordnung	50	0	20	0	61	0
	<i>Nettoergebnis</i>		50		20	30	61
5290.00	Überarbeitung BZO Harmonisierung der Baubegriffe	50		20		61	

**) Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

0220 Allg. Dienste, übrige

Zweiter Teil für die neue Gemeinde- und Schulhomepage (Kosten werden erst im Jahr 2026 verrechnet). Zudem ist der Ersatz der IT-Hardware für die Verwaltung und Behörden geplant.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Neues Gemeindehaus inkl. barrierefreie altersgerechte Wohnungen und Tiefgarage. Es ist auch vorgesehen, dass es eine Neugestaltung des Vorplatzes beim Gemeindezentrum Mönchhof (Parkplätze) gibt. An der diesjährigen Gemeindeversammlung wurde zudem der Kauf der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Mönchhof im STWEG beschlossen.

1500 Feuerwehr

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

1621 Ziviler Gemeindeführungsstab

Schiessplatz Mühleholz in Uster muss saniert werden. U.a. der Kugelfang muss erneuert werden, die Instandstellung der Elektronik im Scheibenstand, sowie diverse Ausbesserungen im Hauptgebäude.

2170 Schulliegenschaften

Die Notbeleuchtung in der neuen Turnhalle muss ersetzt werden. Die Schulküche sowie die Fensterfont des Verwaltungstrakts an der Schulhausstrasse 7 müssen saniert werden.

2180 Tagesbetreuung

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

3210 Bibliotheken und Literatur

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

3410 Sport

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

4110 Spitäler

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

5730 Asylwesen

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

6150 Gemeindestrassen

Diverse Belagsrisse und Setzungen an der Sennhüttenstrasse machen eine Sanierung erforderlich. Zudem müssen die Strassenbeleuchtungen von Fluor auf LED umgerüstet werden, da Ersatzteile für Fluor nicht mehr hergestellt werden.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Gemäss Sanierungskonzept Wasserleitungen (3. Teil) benötigt es einen Leitungsersatz an der Lindhofstrasse zum Pumpwerk Lindhof, sowie einen Leitungsersatz Quelle Wüeriholz - Reservoir Widenbüel und einen Leitungsersatz Hinderrüti - Lindenmatt (Hydr. 628 - 194). Es müssen auch wieder Wasseruhren und die Hardware PLS & Upgrade Ritop Wasserversorgung ersetzt werden.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Ab 2025 wird die GEP-Überarbeitung in Angriff genommen, welche über 5 unterschiedlichen Etappen erfolgen wird.

7202 Kläranlagen (Gemeindebetrieb)

Infolge Betriebsverlängerung und Vorgaben des AWEL, muss die Biologie 25 angepasst werden. Zudem muss die Hardware PLS & Upgrade Ritop ARA ersetzt werden.

7410 Gewässerverbauungen

Budgetierte Investitionen für den Hochwasserschutz vom Bluntschlibach und vom Rällikerbach. Im Bereich Naturschutz werden Feuchtgebiete erstellt.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Die Aufwertung des Wüeribachs wird nun in eine Tranche budgetiert und im Jahr 2026 in Angriff genommen.

7710 Friedhof und Bestattung

Keine Projekte für das Jahr 2026 geplant.

7900 Raumordnung

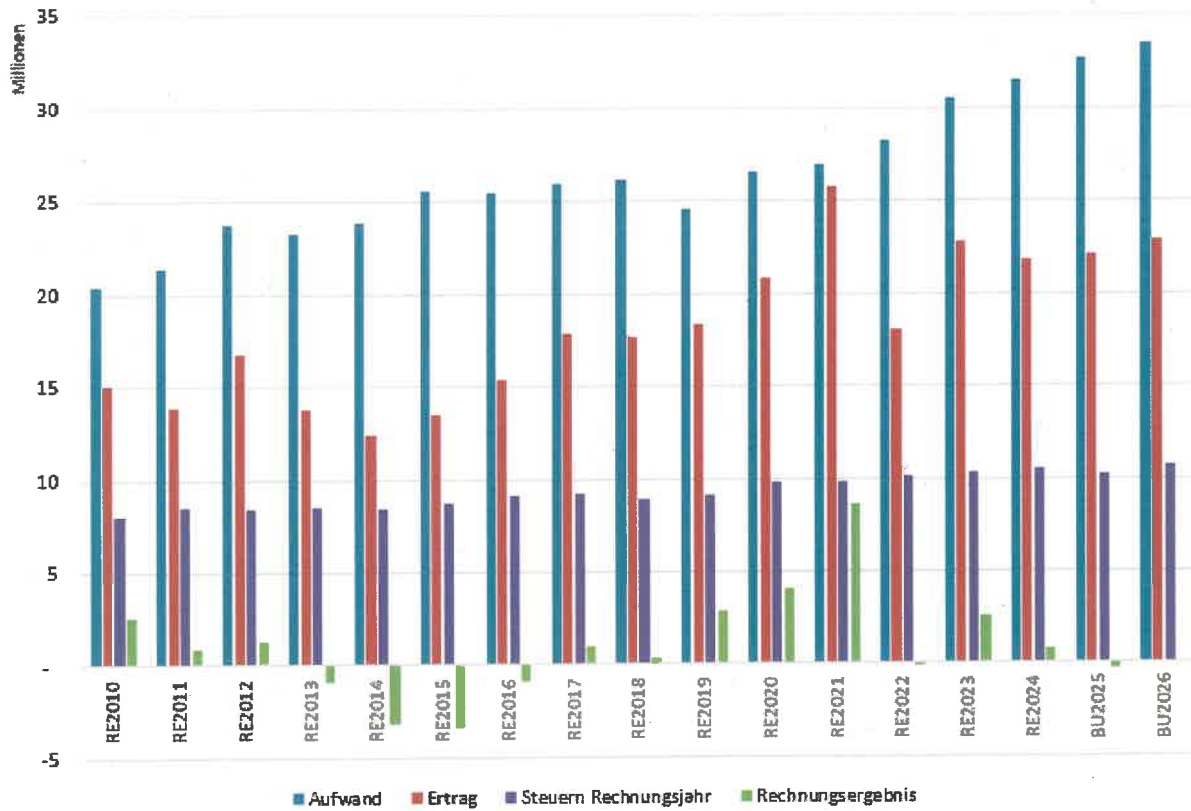
Überarbeitung Bau- und Zonenordnung (Harmonisierung der Baubegriffe).

Investitionsrechnung Finanzvermögen (Beträge in 1000 Franken)

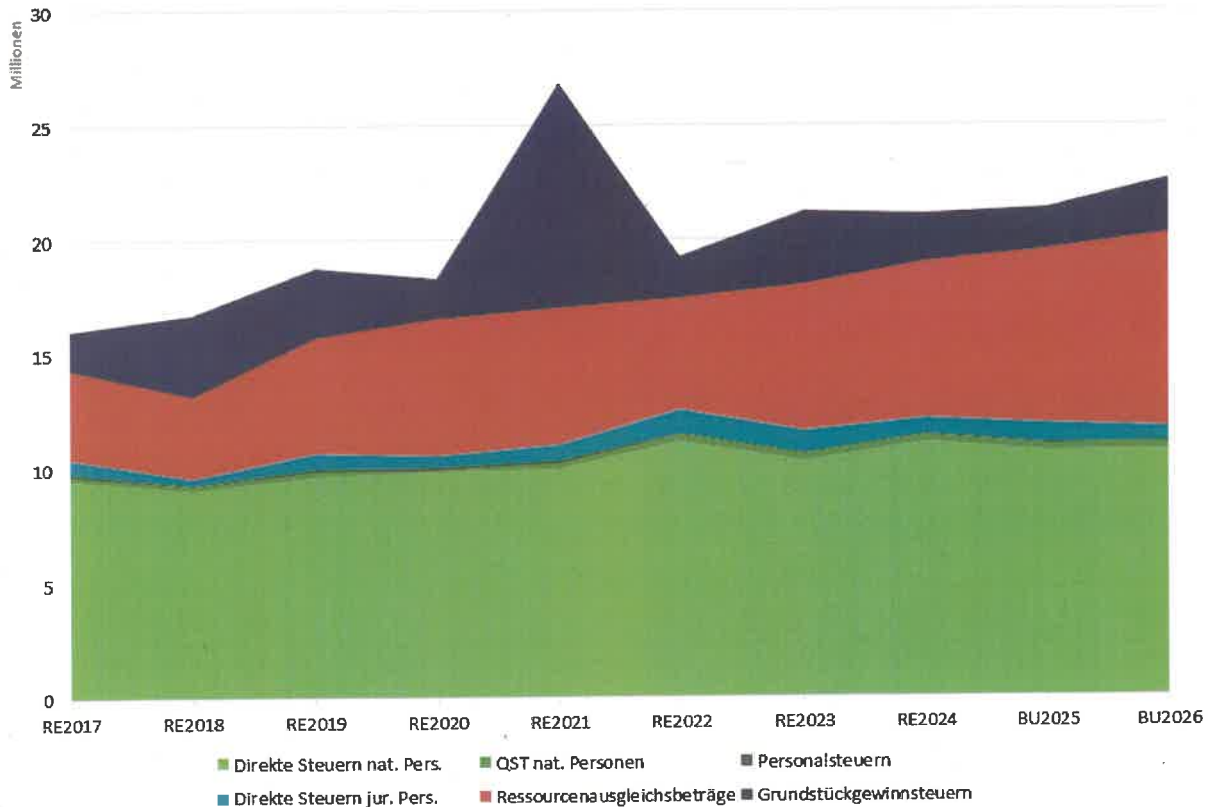
Kto	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	0	0	0	0	0	0
	<i>Nettoergebnis</i>						
9	Finanzen und Steuern						
	<i>Nettoergebnis</i>						
96xx	Liegenschaften des Finanzvermögens						
	Mobilien und übrige Sachanlagen des FV						

Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2026 keine Projekte vorgesehen.

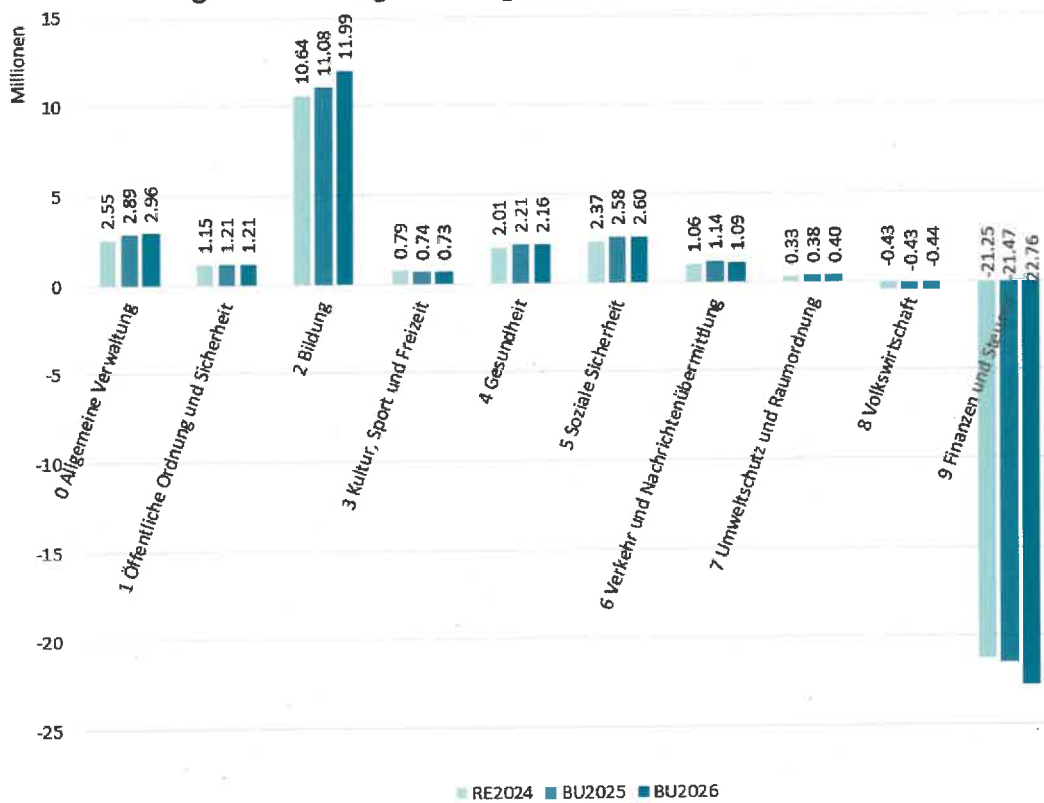
Übersicht Erfolgsrechnung



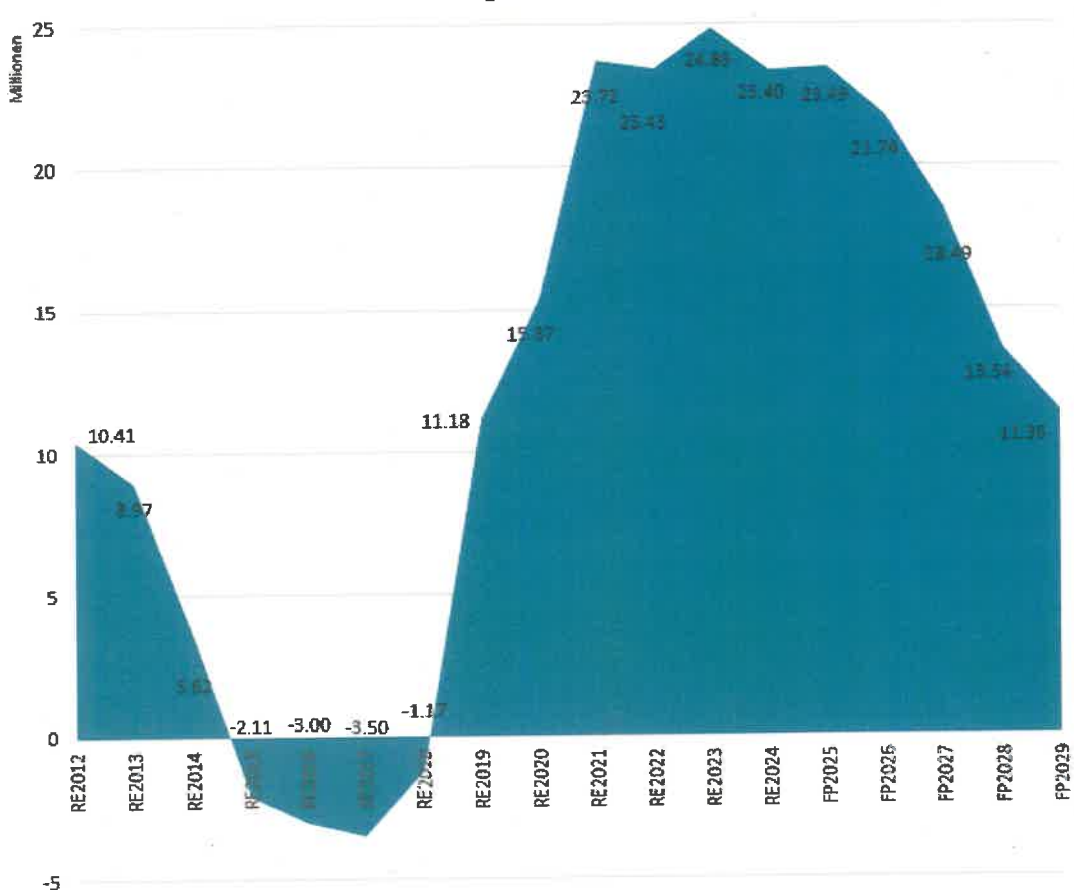
Fiskalertrag (ohne Hundesteuern) und Ressourcenzuschluss



Nettoaufwand nach Funktionen Gegenüberstellung Rechnung 2023 - Budget 2024 - Budget 2025



Nettovermögen Gesamthaushalt



Finanz- und Aufgabenplan Mönchaltorf 2025 - 2029

Die vergangenen Jahre (2020 bis 2024)

Trotz Wegfall von Sondereffekten und tieferen Grundstückgewinnsteuern konnte auch im vergangenen Jahr ein Ertragsüberschuss verzeichnet werden. Mit der im Jahr 2023 umgesetzten Steuererfassungssenkung können die zuvor hohen Überschüsse nicht mehr generiert werden, doch die Selbstfinanzierung blieb auch im Jahr 2024 auf gutem Niveau und die Investitionen konnten grösstenteils aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Für die vergangenen fünf Jahre steht den nach wie vor eher tiefen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 8,0 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 23,0 Mio. Franken gegenüber, was einem sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad von 288% entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (1,3 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 13,8 Mio. Franken. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt hat sich im vergangenen Jahr leicht reduziert und beträgt per Ende Jahr 2024 vergleichsweise sehr hohe 24,8 Mio. Franken. Der Steuerfuss konnte per 2023 von 111% auf 108% gesenkt werden und wurde im Jahr 2024 beibehalten. Im Referenzjahr 2024 weist alleinig der Bereich Kindergarten überdurchschnittlich hohe Aufwendungen auf.

Mit 2,1 Mio. Franken wird im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine um 1,7 Mio. Franken tiefere Selbstfinanzierung ausgewiesen. Dies ist insbesondere auf Einmaleffekte im Jahr 2023 (Heimversorgertaxen und Wertberichtigungen) sowie höhere Aufwendungen (insbesondere Bereich Bildung) und deutlich tiefere Grundstückgewinnsteuern im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Mehrerträge aus Steuern des laufenden Jahres und Steuernachträgen sowie der um 0,5 Mio. Franken höhere Ressourcenausgleich konnten Mehraufwendungen und die Mindererträge der Grundstückgewinnsteuern nicht vollumfänglich kompensieren. Der erzielte Selbstfinanzierungsanteil (7,3%) liegt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die Investitionen im Steuerhaushalt von 2,5 Mio. Franken im Jahr 2024 konnten zu 84% aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden.

Bei den Gebührenhaushalten zeigen sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung eine Nettoverschuldung. Insbesondere beim Abwasser ist der Kostendeckungsgrad mit 90% immer noch zu tief. Der Bereich Abfall hat eine recht hohe Substanz

Planungsgrundlagen

Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz bleiben im Jahr 2025 durch geopolitische Spannungen und Handelskonflikte belastet. Vor allem die unberechenbare US-Handelspolitik dämpft das Vertrauen und trübt die globale Nachfrage. Kurzfristig wirkt sich der starke Franken bremsend aus, während europäische Fiskalimpulse ab Herbst unterstützend greifen dürften. Das Schweizer BIP dürfte im Jahr 2025 leicht unter dem Potenzial wachsen, im Jahr 2026 setzt gemäss Prognosen eine leichte Erholung ein. Neue Impulse werden insbesondere von einer sich erholenden Investitionstätigkeit erwartet, vor allem im Bau- und Ausrüstungsbereich. Die Erholung verläuft zögerlich, doch ab dem Jahreswechsel deutet sich eine breitere Besserung an. Der Konsum leidet zunehmend unter einem sich abschwächenden Arbeitsmarkt, er wirkt jedoch weiterhin stützend. Die Arbeitslosenquote dürfte leicht ansteigen, die Beschäftigung langsamer wachsen. Die Inflation und die Zinsen bleiben vorerst tief. Die Prognoserisiken sind erheblich: Eine weitere Eskalation der Zölle, Unsicherheiten in der Geldpolitik und geopolitische Krisen könnten die Entwicklung belasten. Eine Entspannung der globalen Lage könnte hingegen Investitionen stimulieren und der Wirtschaft zusätzlichen Schub verleihen.

Aussichten Steuerhaushalt

Mit steigender Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern bleiben eine wichtige Einnahmenquelle und auf anhaltend hohem Niveau. Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere im Bereich Bildung sowie langfristig im Bereich Pflege belastet. Die Anzahl Schüler/innen steigt zunächst an und reduziert sich dann gegen Ende der Planperiode wieder, dennoch wird mit steigenden Bildungsausgaben gerechnet. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von über 0,9 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 42,4 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 9,5 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 22,9 Mio. Franken zu 41% gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen stark abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 11,4 Mio. Franken, was einer vergleichsweise leicht überdurchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Finanzierung Gesamthaushalt

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von 6,3 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 30,6 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 24,3 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum kleineren Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Finanzanlagen) und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um 21,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden (inkl. Kontokorrente) auf 25,2 Mio. Franken. Bei der anstehenden starken Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten und der Berücksichtigung unterschiedlicher Kapitalgeber eine besondere Bedeutung zu.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele vollständig erreicht. Trotzdem muss auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Die Erfolgsrechnung kann zwar ausgeglichen werden, aber zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10%) wären Verbesserungen von mind. 0,9 Mio. Franken nötig. Aufgrund der angestiegenen Investitionen (v.a. Neues Gemeindehaus mit zusätzlichem Wohngebäude), ist eine angemessene Selbstfinanzierung wichtig, um den Substanzabbau zu begrenzen. Mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahme (restriktive Budgetierung, evtl. Leistungsüberprüfung) sollten Verbesserungen auf der Aufwandseite erzielt werden. Allenfalls fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an.

Das Nettovermögen wird abgebaut und liegt trotz des vergleichsweise hohen Investitionsvolumens im Zielband. Eine konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt) ist zu hinterfragen. Zur Begrenzung der Schulden kann auch die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Bei den Gebührenhaushalten kann im Bereich Wasser durch die Neugründung der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO) in Buchgewinn erzielt werden. Aufgrund hoher Investitionen mit zunehmender Verschuldung muss dennoch mit Tarifierhöhungen gerechnet werden. Im Bereich Abwasser droht ohne Tarifierhöhungen oder Aufwandminderungen ein Bilanzfehlbetrag.

Mit diesen Aussichten bildet der vorliegende Plan eine gute Vorgabe für den Haushaltvollzug. Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft ist im Jahr 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise starken Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 31,0 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Gemeindehaus mit Wohngebäude und Tiefgarage, Neue Asylsiedlung, diverse Sanierungsprojekte der Schulliegenschaften und Infrastrukturprojekte). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von bis zu 0,9 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 9,5 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 13,4 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um ca. 21,0 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 108 %.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser, trotz eines geplanten Buchgewinns von 0,9 Mio. Franken, aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung sowie im Abwasser aufgrund eines tiefen Kostendeckungsgrades eine Tarifierhöhung ab, Abfall bleibt stabil.

Die grössten Haushaltstrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.



verschneite Sportanlage Schwerzi (Jahr 2021)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Mönchaltorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss	Fr.	62'100.00
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen	Fr.	4'524'000.00
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	9'899'074.00
Steuerfuss			108%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Mönchaltorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Mönchaltorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf gleichbleibenden 108% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.



verschneite Brücke in Mönchaltorf (Jahr 2021)

Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

Präsentation

Das Geschäft wird von Finanz- und Liegenschaftenvorstand, Bernhard Kaderli, vorgestellt.

Antrag RPK

Patrick Scheidegger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verweist auf den im Beleuchtenden Bericht publizierten Bericht. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2026 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch korrekt ist. Das Budget 2026 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie beantragt der Versammlung, das Budget 2026 wie vorliegend anzunehmen.

Beratung / Anträge

Der Gemeinderat beantwortet eine Frage aus der Versammlung. Anträge werden keine gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende verliest die Anträge des Gemeinderates Mönchaltorf vor der Abstimmung.

Die Anträge des Gemeinderates werden grossmehrheitlich und mit zwei Gegenstimmen **angenommen**.

- 2. Genehmigung des revidierten Entschädigungsreglements für die Gemeindebehörden und Inkraftsetzung per 1. Juli 2026 bzw. auf die neue Amtsdauer 2026 bis 2030 (inkl. Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Gemeindebehörden).**
-

Referent: Urs Graf, Gemeindepräsident

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- Das Entschädigungsreglement für Gemeindebehörden wird in der vorliegenden Form genehmigt und per 1. Juli 2026 bzw. auf die neue Amtsdauer 2026 – 2030 (inkl. Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Gemeindebehörden) in Kraft gesetzt.

Details zur Vorlage

Ausgangslage

Das aktuell gültige Entschädigungsreglement für Gemeindebehörden gilt seit dem 1. Juli 2018. Die Entschädigungsansätze wurden in den letzten sieben Jahren nie angepasst. Gestützt auf die in dieser Zeit aufgelaufene Teuerung ist es angezeigt, die Entschädigungsansätze für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen auf Beginn der neuen Amtsdauer 2026 – 2030 bzw. per 1. Juli 2026 entsprechend anzuheben. Deshalb soll das Entschädigungsreglement auf den 1. Juli 2026 angepasst bzw. aktualisiert werden.

Übersicht Anpassungen und Kosten

Seit dem Jahr 2018 wurde dem Staats- und Gemeindepersonal im Kanton Zürich insgesamt ein Teuerungsausgleich von 9.3% (2019: 1%, 2020: 0.1%, 2021: 0%, 2022: 0.9%, 2023: 3.5%, 2024: 1.6%, 2025: 1.1%, 2026: 0.1%) ausgerichtet. Dementsprechend soll nach acht Jahren nun auch die Entschädigung für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen entsprechend angepasst bzw. erhöht werden. Der Mönchaltorfer Stimmbevölkerung wird beantragt, die bisherigen Ansätze um 10% zu erhöhen und auf Beginn der neuen Amtsdauer 2026 – 2030 bzw. per 1. Juli 2026 neu festzusetzen. Aus der geplanten Erhöhung der Entschädigungen der Gemeindebehörden per 1. Juli 2026 resultieren über alle Behörden, Kommissionen und übrigen Funktionäre hinweg jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund Fr. 52'000.--.

Im neuen Entschädigungsreglement wird vorgesehen, dass die für das Staatspersonal des Kantons Zürich anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen analog des Gemeindepersonals auch für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen übernommen werden. Die Teuerungsanpassung soll analog dem Gemeindepersonal jährlich, jeweils auf den 1. Januar des entsprechenden Jahres erfolgen. Dies soll auch für die übrigen Funktionäre der Gemeinde (z.B. Feuerwehr, Wahlbüro) sowie das Friedensrichteramt gelten. Die erste Teuerungsanpassung soll gemäss Übergangsbestimmung frühestens per 1. Januar 2027 vollzogen werden.

Zudem wurde in der Zwischenzeit ein Spesenreglement für das Gemeindepersonal erarbeitet, welches sinngemäss auch für die Behördenmitglieder gilt. Deshalb soll das Entschädigungsreglement im Kapitel der Fahr- und Verpflegungsspesen entsprechend aktualisiert werden.

Erwägungen

Das Milizsystem lebt von der freiwilligen, ehrenamtlichen und teils nebenberuflichen Tätigkeit von Behördenmitgliedern, die sich mit grossem Engagement und Verantwortung für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Diese Arbeit erfordert nicht nur viel Zeit und Energie, sondern auch ein hohes Mass an Fachkenntnis, Entscheidungsvermögen und die Bereitschaft, sich kontinuierlich in ein breites Spektrum von kommunalen Aufgaben einzuarbeiten. Auch die Verantwortung, die mit der Wahrnehmung öffentlicher Ämter verbunden ist, wird oftmals unterschätzt.

Durch die angestrebte Erhöhung der Entschädigung soll nicht nur eine faire und gerechte Anerkennung der geleisteten Arbeit stattfinden, sondern auch ein Signal gesetzt werden, dass die politische Arbeit auf kommunaler Ebene wertgeschätzt und als essentiell für die Funktion der Gesellschaft anerkannt wird. Es geht hierbei nicht um eine blosser Entlohnung, sondern um eine faire Würdigung des politischen Engagements, das die Grundlage für die Entwicklung und den Erfolg unserer Gemeinde bildet.

Die Erhöhung der Entschädigung soll zudem dazu beitragen, das Milizsystem weiterhin attraktiv zu halten und zukünftige Generationen von engagierten und qualifizierten Bürgerinnen und Bürgern für die Mitarbeit in unseren Behörden zu gewinnen. Mit der geplanten Erhöhung liegen die Entschädigungsansätze im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden im Bezirk in einem guten Mittelfeld.

Der Gemeinderat Mönchaltorf ist davon überzeugt, mit dem überarbeiteten Entschädigungsreglement für Gemeindebehörden wieder eine zeitgemässe Regelung einführen zu können, welche aber auch den finanziellen Möglichkeiten der mittelgrossen Gemeinde Mönchaltorf in genügendem Masse Rechnung trägt.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die geplante Revision des Entschädigungsreglements für Gemeindebehörden geprüft und unterstützt die pauschale Erhöhung der Ansätze per 1. Juli 2026 als sachgerecht und haushaltstechnisch vertretbar. Sie empfiehlt jedoch, auf eine automatische jährliche Teuerungsanpassung zu verzichten. Anpassungen sollen weiterhin im Rahmen von gezielten Revisionen des Reglements erfolgen, damit die Gemeindeversammlung die Entschädigungsentwicklung aktiv steuern und legitimieren kann.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb zuhanden der Gemeindeversammlung, dass Art. 6 wie folgt angepasst wird: "Auf den Entschädigungen wird keine automatische Teuerungszulage ausgerichtet. Die für das Staatspersonal des Kantons Zürich anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen gilt für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen nicht."



Mönchaltorfer Schneelandschaft (Jahr 2021)



Entschädigungsreglement Gemeindebehörden

(Gemeinderat, Schulbehörde, Sozialbehörde, Rechnungsprüfungskommission)

gültig ab 1. Juli ~~2018~~ 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Geltungsbereich	3
Art. 2	Umfang der Entschädigungen	3
Art. 3	Ausserordentliche Entschädigungen	3
Art. 4	Entschädigung übrige Behörden und Funktionäre	3
Art. 5	Entscheid über die Anspruchsberechtigung	3
Art. 6	Teuerungszulage	3
Art. 7	Kranken- und Unfallversicherung / Haftpflicht	4
Art. 8	Pensionskasse	4

II. Entschädigungsansätze

Art. 9	Gemeinderat	4
Art. 10	Schulbehörde	4
Art. 11	Sozialbehörde	5
Art. 12	Rechnungsprüfungskommission	5

III. Fahr- und Verpflegungskosten

Art. 13	Spesen	5
---------	--------	---

IV. Schlussbestimmungen

Art. 14	Genehmigung / Inkraftsetzung	5
Art. 15	Aufhebung der bisherigen Erlasse	5
Art. 16	Übergangsbestimmungen	5

I. Allgemeine Bestimmungen

Soweit im vorliegenden Reglement die männliche Form verwendet wird, geschieht dies zur textlichen Vereinfachung und bezieht auch die weibliche Form mit ein.

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Besoldungs- und Entschädigungsreglement regelt die Entschädigung von Behörden und Kommissionen.

Art. 2 Umfang der Entschädigungen

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen pauschale Entschädigungen ausgerichtet. Mit diesen Beträgen sind grundsätzlich alle Sitzungen und Besprechungen (inkl. allfällige Protokollführung) sowie auch die allfällige Benützung der privaten Infrastruktur abgegolten.

Der Gemeinderat legt für die Mitarbeitenden der Verwaltung, welche einer ständig eingesetzten Behörde oder Kommission als Sekretär/in angehören, für Sitzungen ausserhalb der Rahmenarbeitszeit eine jährliche Sitzungspauschale fest, welche den entsprechenden Aufwand berücksichtigt.

Art. 3 Ausserordentliche Entschädigungen

Für ausserordentliche Amtsbeanspruchung oder besondere Aufgaben kann der Gemeinderat eine zusätzliche Entschädigung festsetzen.

Art. 4 Entschädigung übrige Behörden und Funktionäre

Für die übrigen Behörden (unterstellte Kommissionen, beratende Kommissionen, Arbeitsgruppen, Wahlbüro) sowie für die übrigen Funktionäre (Friedensrichter/in, Feuerwehr, etc.) der Gemeinde Mönchaltorf setzt der Gemeinderat die Entschädigung fest.

Art. 5 Entscheid über die Anspruchsberechtigung

Bestehen Zweifel über den Anspruch oder deren Bemessung, entscheidet der Gemeinderat im Rahmen dieses Reglementes endgültig.

Art. 6 Teuerungszulage

~~Auf den Entschädigungen wird keine Teuerungszulage ausgerichtet. Die für das Staatspersonal des Kantons Zürich anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen werden entsprechend für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen übernommen. Dies gilt auch für die Mitglieder der übrigen Behörden (unterstellte Kommissionen, beratende Kommissionen, Arbeitsgruppen, Wahlbüro) sowie für die übrigen Funktionäre (Friedensrichter/in, Feuerwehr, etc.). Die Teuerungsanpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar des entsprechenden Jahres.~~

Art. 7 Kranken- und Unfallversicherung / Haftpflicht

Sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder sind gegen Betriebsunfall versichert. Sämtliche im Dienst der Gemeinde stehenden Personen sind haftpflichtversichert. Die Prämien werden von der Gemeinde übernommen.

Art. 8 Pensionskasse

Sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein Behördenmitglied in die Pensionskasse des Gemeindepersonals aufgenommen. Hierfür besteht bei der Pensionskasse ein entsprechender Vorsorgeplan für Behördenmitglieder. Die Prämien werden analog der Regelung für das Gemeindepersonal anteilmässig vom Versicherten und von der Gemeinde bezahlt.

II. Entschädigungsansätze

Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen beziehen für ihre amtliche Tätigkeit nachstehende Entschädigung pro Jahr:

Art. 9 GemeinderatGrundentschädigung

für alle Mitglieder inkl. Präsidium	Fr. 9'000.--	Fr. 9'900.--
-------------------------------------	-------------------------	--------------

Ressortentschädigung

Gemeindepräsidium	Fr. 31'000.--	Fr. 34'100.--
Bildung	Fr. 23'000.--	Fr. 25'300.--
Finanzen/Liegenschaften	Fr. 16'000.--	Fr. 17'600.--
Hochbau/Planung	Fr. 16'000.--	Fr. 17'600.--
Gesellschaft	Fr. 16'000.--	Fr. 17'600.--
Tiefbau/Werke	Fr. 16'000.--	Fr. 17'600.--
Sicherheit/Umwelt	Fr. 16'000.--	Fr. 17'600.--

Entschädigung für spezielle Aufgaben und Mehrleistungen

Pauschalbetrag		Fr. 14'000.--
----------------	--	---------------

Die Aufteilung des Pauschalbetrages auf die sieben Mitglieder des Gemeinderates erfolgt durch das Gemeindepräsidium und den Gemeindeschreiber.

Art. 10 SchulbehördeGrundentschädigung

Präsident/in (Gemeinderat)		Fr. 0.--
übrige Mitglieder je	Fr. 6'000.--	Fr. 6'600.--

Ressortentschädigung

Ressortentschädigung je Ressort (4 Ressorts insgesamt)	Fr. 10'000.--	Fr. 11'000.--
---	--------------------------	---------------

Entschädigung für spezielle Aufgaben und Mehrleistungen

Pauschalbetrag		Fr. 8'000.--
----------------	--	--------------

Die Aufteilung des Pauschalbetrages auf die vier Mitglieder der Schulbehörde (ohne Schulpräsident/in) erfolgt durch das Schulpräsidium und die Leitung Schulverwaltung.

Art. 11	Sozialbehörde		
	Präsident/in (Gemeinderat)		Fr. 0.--
	übrige Mitglieder je	Fr. 3'000.--	Fr. 3'300.--
Art. 12	Rechnungsprüfungskommission		
	Präsident/in	Fr. 4'000.--	Fr. 4'400.--
	Aktuar/in	Fr. 3'500.--	Fr. 3'850.--
	übrige Mitglieder je	Fr. 3'000.--	Fr. 3'300.--

III. Fahr- und Verpflegungskosten

Art. 13 ~~Entschädigung für Tätigkeiten ausserhalb der Gemeinde Spesen~~

Für die Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen und amtlichen Verrichtungen ausserhalb der Gemeinde werden die Fahrkosten und Spesen aufgrund der vorzuweisenden Belege, ~~gestützt auf das Spesenreglement des Gemeindepersonals, ausgerichtet. bzw. nach folgenden Ansätzen ausgerichtet:~~

~~Öffentliche Verkehrsmittel
(2. Klasse) _____ Billettpreis nach Beleg
Privatwagen _____ Ansatz Kanton
Hauptmahlzeiten _____ Fr. 25.--~~

~~Die Gemeindeangestellten beziehen für Tätigkeiten ausserhalb der Gemeinde dieselbe Spesenentschädigung wie die Behördenmitglieder.~~

IV. Schlussbestimmungen

Art. 14 *Genehmigung / Inkraftsetzung*

Das vorliegende Entschädigungsreglement wurde von der Gemeindeversammlung am ~~21. Juni 2018~~ **8. Dezember 2025** genehmigt und per 1. Juli ~~2018~~ **2026** in Kraft gesetzt.

Art. 15 *Aufhebung der bisherigen Erlasse*

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird das geltende Entschädigungsreglement aufgehoben.

Art. 16 *Übergangsbestimmungen*

Die Regelungen bezüglich des jährlichen Teuerungsausgleichs (Art. 6) gilt erst ab dem 1. Januar 2027, da mit der Anpassung der Entschädigungsverordnung die Entschädigungsansätze bereits angepasst wurden.

Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

Präsentation

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident, Urs Graf, vorgestellt.

Antrag RPK

Patrick Scheidegger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verweist auf den im Beleuchtenden Bericht publizierten Bericht.

Das Milizsystem lebt von Menschen, die sich neben dem Beruf und der Familie engagieren. Sie machen das nicht für einen Lohn, sondern weil sie der Meinung sind, dass sich das Engagement zugunsten der Bevölkerung lohnt. In einem Anstellungsverhältnis bei der öffentlichen Hand ist es üblich, dass die Teuerung jährlich ausgeglichen wird. Die Rechnungsprüfungskommission unterscheidet ein Behördenamt aber klar von einem Anstellungsverhältnis. Die beantragte einmalige Erhöhung der Behördenentschädigungen wird von der Rechnungsprüfungskommission unterstützt. Die Rechnungsprüfungskommission ist aber der Meinung, dass der Teuerungsausgleich in Zukunft nicht automatisch erfolgen soll.

Beratung

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Anträge

Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, dass Art. 6 des Entschädigungsreglements wie folgt angepasst wird: "Auf den Entschädigungen wird keine automatische Teuerungszulage ausgerichtet. Die für das Staatspersonal des Kantons Zürich anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen gilt für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen nicht."

Abstimmung über Änderungsantrag

Abstimmung über den Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission:

Ja-Stimmen: 63

Nein-Stimmen: 50

Der Änderungsantrag der RPK wurde somit **angenommen**.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates vor der Abstimmung. Der Artikel 6 des Entschädigungsreglements wurde durch den angenommenen Änderungsantrag der RPK durch die Versammlung entsprechend angepasst.

Der durch den angenommenen Änderungsantrag angepasste Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich und mit lediglich einer Gegenstimme angenommen.

- 3. Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Mönchaltorf in Bezug auf die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) sowie in anderen Themen wie die Aufhebung der Ausnützungsziffer in der Kernzone, die Ergänzung verschiedener Aspekte im Bereich der Siedlungsökologie und der Aktualisierung der Richtpläne (Velo- und Fussrichtpläne).**
-

Referent: Stefan Rotschi, Hochbauvorstand

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Mönchaltorf in Bezug auf die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) sowie in anderen Themen wie die Aufhebung der Ausnützungsziffer in der Kernzone, die Ergänzung verschiedener Aspekte im Bereich der Siedlungsökologie und der Aktualisierung der Richtpläne (Velo- und Fussrichtpläne) wird genehmigt.

Details zur Vorlage

Ausgangslage

Gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) müssen Nutzungsplanungen periodisch, spätestens jedoch nach 15 Jahren überprüft und an geänderte Verhältnisse angepasst werden (Art. 15 und 21 RPG). Der rechtskräftige Nutzungsplan respektive die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Mönchaltorf wurde letztmals im Jahr 2017 umfassender betrachtet und revidiert. Insgesamt haben sich die geltenden Regelungen gut bewährt. An verschiedenen Stellen besteht allerdings Anpassungsbedarf. Ausserdem haben seither auch übergeordnete Rahmenbedingungen geändert.

IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe)

Mit der am 1. März 2017 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurden im Kanton Zürich 29 der 30 Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingeführt. Die Gemeinden sind verpflichtet ihre Bau- und Zonenordnungen an die neuen Begrifflichkeiten anzupassen.

Teilrevisionsvorlage

Die mit einem externen Fachbüro erarbeitete Teilrevisionsvorlage der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Mönchaltorf umfasst folgende Bestandteile:

- Anpassung Zonenplan
- Anpassung Kernzonenplan
- Anpassungen Bau- und Zonenordnung
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 eidg. Raumplanungsverordnung (RPV)
- Richtplananpassungen (Velo- und Fussrichtpläne)

Wichtigste Revisionsinhalte

Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) beschreibt die Rahmenbedingungen sowie die vorgeschlagenen Anpassungen mit einer Bewertung der Auswirkungen. Die wesentlichen Anpassungen betreffen folgende Inhalte:

- **Begriffsanpassungen IVHB:**
 - Fassadenhöhe
 - Flachdachaufbauten
 - Gesamthöhe
 - Attikageschoss (Ausnahme Kernzone)
 - anrechenbare Grundstücksfläche
 - inhaltliche Begriffsanpassungen
(Klein- und Anbauten/ Unterirdische Bauten und Unterniveaubauten)

- **Kernzone**

Die im Jahr 2006 eingeführte Erleichterung bei besonders guter ortsbaulicher Gestaltung hat sich nicht bewährt. Die Regelung sah vor, dass bei einer besonders guten Gestaltung die zulässige Ausnutzungsziffer von 50% auf 90% angehoben werden kann. Zudem bestanden Erleichterungen in der Höhengestaltung, wobei im Grundsatz das Dachgeschoss als Vollgeschoss ausgebildet werden durfte. Seit dem Bestehen der Regelung konnten drei Projekte mit der erhöhten Ausnutzung bewilligt werden, wobei nicht alle diese Projekte aus heutiger Sicht vollends zu überzeugen vermögen. Aufgrund des vermeintlich grossen Anreizes wird von den meisten Bauherrschaften eine Ausnutzung von 90% angestrebt. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die meisten Projekte an der anspruchsvollen Einordnung scheitern.

Aufhebung Ausnutzungsziffer in Kernzone bei besonders guter Gestaltung

Für beide Kernzonen soll die Ausnutzungsziffer bei Besonders guter Gestaltung aufgehoben werden. Die vertretbare Dichte muss situativ erörtert und abgewogen werden und ist auch abhängig von der Gestaltung und der Anordnung der Bauten im ortsbaulichen Kontext. Dies ermöglicht es je nach Lage, dichtere oder weniger dichte Situationen zu schaffen oder zu erhalten, die das Ortsbild harmonisch ergänzen. Typische Situationen wie sie in der historischen Struktur vorkommen sind nicht durch starre Vorschriften wie eine Ausnutzungsziffer entstanden, sondern sind aus der ortsbaulichen Situation und der Nutzweise entwickelt worden. Viele Gemeinden kennen deshalb in den Kernzonen keine Ausnutzungsziffern, sondern die Weiterentwicklung der Ortskerne erfolgt über die primären Bauvorschriften. Dies soll in Zukunft auch in Mönchaltorf so sein.

- **Siedlungsökologie**

Folgende siedlungsökologische Aspekte sollen ergänzt und miteinbezogen werden:

- Grünflächenziffer
- Umgebungsgestaltung
- Dachbegrünungen
- Siedlungsrand
- Lichtemissionen

- **Aktualisierung Richtpläne**

Es sollen die Velo- und Fussrichtpläne aktualisiert und mit den Regionalen Richtplänen abgestimmt werden. Diese bestehen auf alten Plangrundlagen und Ortsplänen. Diverse Quartiere sind darin noch nicht vorhanden. Ebenfalls sollen die Ergebnisse aus dem Verkehrskonzept eingearbeitet werden.

Fachliche Begleitung durch die Kommission Bau

In der Kommission Bau wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung in mehreren Schritten begleitet und durch das Ortsplanungsbüro Suter von Känel Wild AG erarbeitet.

Öffentliche Auflage

Auflagefrist

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 31. März 2025 wurde vom 9. Mai bis 7. Juli 2025 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt.

Anzahl Einwendungen

Während der Auflagefrist gingen von 69 Antragsteller/innen Einwendungen ein. Drei Antragsteller/innen reichten ihre gleichlautenden Einwendungen verspätet ein. Es können somit sämtliche Anliegen geprüft werden.

Kantonale Vorprüfung

Über die Vorprüfung des Kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) gibt der Bericht nach Art. 47 RPV Auskunft. In diesem Bericht ist auch festgehalten, wie mit den Hinweisen und Forderungen des ARE umgegangen worden ist.

Vorliegender Bericht

Sämtliche Einwendungen wurden eingehend geprüft. Soweit die Gemeinde sich der Meinung der Antragsteller/innen anschliessen konnte, wurde dies durch eine entsprechende Korrektur der Planungsunterlagen berücksichtigt.

Der Bericht zu den Einwendungen gibt über die Behandlung sämtlicher eingegangenen Einwendung der öffentlichen Auflage, unabhängig vom Umgang mit dem jeweiligen Anliegen, Auskunft.

Zugehörige Akten

(siehe Anhänge im Beleuchtenden Bericht)

- Synoptische Darstellung Bau- und Zonenordnung bisher/neu
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 eidg. Raumplanungsverordnung (RPV)
- Bericht zu den Einwendungen
- Kommunaler Richtplan Verkehr: Richtplantext mit Erläuterungen gemäss Art. 47 eidg. Raumplanungsverordnung (RPV)

Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

Präsentation

Das Geschäft wird von Hochbauvorstand, Stefan Rotschi, vorgestellt. Zur Beantwortung von allfälligen Fachfragen sind Herr Peter von Känel von der Firma Suter von Känel Wild AG (Ortsplaner) und Frau Sandra Käppeli, Leiterin Bau- und Liegenschaftenverwaltung der Gemeinde Mönchaltorf als Sachverständige mit anwesend.

Beratung / Anträge

Es werden zwei Fragen aus der Versammlung beantwortet. Anträge werden keine gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates vor der Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und lediglich acht Gegenstimmen angenommen.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Herrn Enrico Grob

Der Gemeinderat Mönchaltorf gibt bekannt, dass mit Mail vom 21. November 2025 von Herrn Enrico Grob, im Namen der IG Brand, folgende Anfrage nach §17 Gemeindegesetz eingegangen ist:

Thema: Zufahrt Deponie Leerüti

Die Zufahrt zur Deponie Leerüti und die damit verbundene Problematik möglicher Schleichwege über die Brandstrasse betreffen nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Weilers Brand, sondern ebenso weitere Bevölkerungsteile, namentlich jene des Heugartens sowie des Wohnquartiers Schwerzi. Da diese Angelegenheit von allgemeinem öffentlichem Interesse ist, empfehlen wir dem Gemeinderat, die Bevölkerung von Mönchaltorf an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 über die aktuelle Zufahrtssituation zu orientieren. In diesem Zusammenhang wird die IG-Brand wie mit Urs Graf besprochen als Vorinformation an die Bevölkerung in den nächsten Tagen in den Quartieren Heugarten und Schwerzi den hier im Anhang angehängten Flyer verteilen. Dürfen wir den Gemeinderat bitten die hier gestellten Fragen an der Gemeindeversammlung im Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit zu beantworten

Frage 1:

Der Entscheid des ARE für die Zufahrtsvariante 10b weist aus Sicht der IG Brand gravierende verfahrens- und verkehrstechnische Mängel auf. Gemäss der Nachricht aus dem Gemeinderat vom 22. Mai 2023 hat der Gemeinderat einen Kredit für eine rechtliche Beratung und eine Prozessführung in Sachen der Zufahrt Deponie Leerüti bewilligt. Ist der Gemeinderat nach der Auflage des Gestaltungsplans des zukünftigen Betreibers bereit, den Zufahrtsentscheid der Zufahrt 10b rechtlich mit einem Rekurs mit ihrem Rechtsanwalt zu bekämpfen?

Frage 2:

Der Gemeinderat hat in seinem Antwortschreiben vom 27.10.2025 zum schriftlichen Antrag der IG-Brand ein Fachgutachten abgelehnt. Wie will der Gemeinderat einem Gericht ohne unabhängiges Gutachten überzeugend darlegen, dass die Variante 10b nicht die geeignete Zufahrtslösung ist?

Frage 3:

Welche konkreten und verbindlichen Massnahmen plant der Gemeinderat zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Schulkinder entlang der Brandstrasse?

Frage 4:

Wie sieht das Massnahmenkonzept des Gemeinderates zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Schulkinder entlang der Brandstrasse aus, wenn die vorgesehenen Massnahmen sowie das Fahrverbot nicht greifen, oder der Schleichverkehr das Fahrverbot über die Schwobshofstrasse umfahren wird?

Rechtliches

Stimmberechtigte können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Anfrage von Herrn Enrico Grob am 25. November 2025 wie folgt schriftlich beantwortet:

Antwort auf Frage 1:

Der Gemeinderat hat für die rechtliche Beratung und Prozessführung im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan der Deponie Leerüti einen Kredit von Fr. 59'000.-- bewilligt. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe – bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortvorstand Tiefbau und der Leiterin der Bau- und Liegenschaftenverwaltung – übernimmt die fachliche Begleitung des Verfahrens sowie die Mandatierung des Rechtsanwalts. Der gesamte Gemeinderat wird laufend über den Stand informiert.

Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat intensiv mit den verschiedenen Zufahrtsvarianten der Deponie und hat hierzu mehrere Workshops sowie Austausche mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE), dem Deponiebetreiber, den umliegenden Gemeinden und den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt. Obwohl das ARE inzwischen die Variante 10b als geeignete Lösung bezeichnet, teilt der Gemeinderat diesen Entscheid nicht.

Das Ausmass, in dem der Gemeinderat rechtlich gegen diese Variante vorgeht, hängt entscheidend von den Zielen der Bevölkerung sowie von den Erfolgsaussichten eines Vorgehens in den gerichtlichen Instanzen ab. Konkret bedeutet dies, dass der Gemeinderat – sofern die Aussichten auf Erfolg gegeben sind – beabsichtigt, eine Anfechtung der Zufahrten im Rahmen des vorliegenden Gestaltungsplans in der ersten Instanz einzuleiten. Ein Weiterzug in die zweite Instanz wird nur geprüft, wenn dies erforderlich ist. Dabei werden Chancen, Aufwand und Kosten sorgfältig abgewogen.

Der Gemeinderat wird die Anliegen der Bevölkerung im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten berücksichtigen. Gleichzeitig liegt die eigenständige gerichtliche Vertretung privater Interessen weiterhin in der Verantwortung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Parallel dazu definiert der Gemeinderat gemeinsam mit dem Deponiebetreiber die notwendigen Vorsorgemassnahmen zum Schutz der Mönchaltorfer Bevölkerung und stellt sicher, dass diese unabhängig vom Variantenentscheid umgesetzt werden. Ziel ist es, die Belastungen für die Bevölkerung so weit wie möglich zu minimieren und deren Schutz dauerhaft zu gewährleisten.

Antwort auf Frage 2:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die kantonale Beurteilung der Zufahrtsvarianten – insbesondere im Vergleich von Variante 4 und Variante 10b – in zentralen Punkten unzureichend ist. Genau aus diesem Grund hat er die entsprechenden Mängel bereits mehrfach gegenüber den zuständigen kantonalen Stellen klar aufgezeigt und wird diese Kritik auch weiterhin konsequent vertreten.

Für ein Gericht ist entscheidend, dass die Gemeinde nachvollziehbar darlegt, weshalb aus ihrer fachlichen Sicht lokale Gegebenheiten, die Auswirkungen auf Bevölkerung, Wald und Umwelt sowie Sicherheitsaspekte zu wenig berücksichtigt wurden. Diese Argumentation kann der Gemeinderat auch ohne ein zusätzliches unabhängiges Gutachten überzeugend führen, indem er aufzeigt, wo die bestehende Beurteilung Lücken aufweist und weshalb diese Lücken zu einer falschen Gewichtung der Zufahrtsvarianten führen.

Ein neues Gutachten würde aus Sicht des Gemeinderats aktuell keinen entscheidenden zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen, stünde aber in keinem angemessenen Verhältnis zu Aufwand und Kosten. Der Gemeinderat setzt deshalb darauf, die bestehenden fachlichen und lokalen Argumente im Verfahren klar herauszuarbeiten und gegenüber den kantonalen Behörden sowie – falls erforderlich – gegenüber einem Gericht fundiert darzulegen.

Antwort auf Frage 3:

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Zu- und Wegfahrten befasst und einen Plan mit entsprechenden Einschränkungen für den Deponiebetreiber ausgearbeitet. Die Einhaltung dieser Vorgaben im Rahmen des Gestaltungsplans wird sorgfältig geprüft; ihre Umsetzung ist erforderlich.

Antwort auf Frage 4:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die vorgesehenen Fahrverbote, Lastwageneinschränkungen und Verkehrsumleitungen – ergänzt durch eine klare Signalisation – grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Schulkinder entlang der Brandstrasse und Burgstrasse zu gewährleisten. Diese Massnahmen wurden so ausgestaltet, dass der Durchgangsverkehr gezielt reduziert und insbesondere Schwerverkehr zuverlässig gelenkt wird.

Sollten sich die vorgesehenen Fahrverbote und Verkehrseinschränkungen in der Praxis als unzureichend erweisen, sieht der Gemeinderat zusätzliche Massnahmen vor. Dazu gehören verstärkte Kontrollen zur Durchsetzung der Verbote sowie eine klare Pflicht des Deponiebetreibers, alle Transporteure korrekt zu instruieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Bei wiederholten Verstössen können zusätzliche Auflagen oder Sanktionen geprüft werden. Entsteht dennoch Schleichverkehr oder wird das Fahrverbot über die Schwobshofstrasse umgangen, wird der Gemeinderat weitere bauliche oder verkehrslenkende Massnahmen prüfen, um den Schutz der Bevölkerung jederzeit zu gewährleisten.

Die Antworten werden in der Versammlung verlesen.

Stellungnahme Enrico Grob

Herr Enrico Grob erläutert den Grund, wieso die IG Brand die vier Fragen an die heutige Gemeindeversammlung gestellt hat. Die IG Brand hat 22 Mitglieder, er selber ist der Vertreter. Die Deponie ist eine beschlossene Sache. Die IG Brand ist der Meinung, dass die Deponie Leerüti und ihre Auswirkungen nicht nur die Anwohnerschaft des Weilers Brand betreffen und sie möchten mit dieser Anfrage Transparenz schaffen. Die IG Brand findet es auch zielführend, mit den durch den Gemeinderat Mönchaltorf genannten Massnahmen den Schleichverkehr zu verhindern. Ergänzend könnte sich die IG Brand eine Schranke mit Nummernerkennung vorstellen, welche die Sicherheit der Anwohnerschaft noch erhöhen würde. Enrico Grob bedankt sich beim Gemeinderat Mönchaltorf für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Diskussion

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Diskussion zu der Anfrage geführt werden soll. Er lässt darüber abstimmen und lässt die Stimmen auszählen:

Ja-Stimmen: 14

Es findet somit keine Diskussion zu der Anfrage nach §17 Gemeindegesetz von Enrico Grob zum Thema «Zufahrt Deponie Leerüti» statt.

Schluss der Versammlung

Geschäftsführung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob es gegen die Geschäftsführung Einwendungen gibt. Es werden gegen die Geschäftsführung keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf folgende Rechte hin:

Auflage

Das Protokoll und die gefassten Beschlüsse liegen ab Freitag, 12. Dezember 2025 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,


- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG),
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).


Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Informationen

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 18. Juni 2026 statt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:


Urs Graf
Gemeindepräsident


Cornelia Müller
Gemeindeschreiberin